

Wilfried Marxer

EXTREMISMUS IN LIECHTENSTEIN MONITORINGBERICHT 2015

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 57 (2016)



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Dr. Wilfried Marxer
Politikwissenschaftler, Direktor und Forschungsleiter Politikwissenschaft
des Liechtenstein-Instituts

wilfried.marxer@liechtenstein-institut.li

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 57 (2016)
Fachbereich Politikwissenschaft

<http://dx.doi.org/10.13091/li-ap-57>

Die Verantwortung für die Arbeitspapiere liegt bei den jeweiligen Autoren.

© Liechtenstein-Institut 2016

Liechtenstein-Institut
Auf dem Kirchhügel
St. Luziweg 2
9487 Bendern
Liechtenstein
T +423 / 373 30 22
F +423 / 373 54 22
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN.....	4
	GEWALTVORFÄLLE	5
	SONSTIGE EREIGNISSE.....	5
	GERICHTSFÄLLE.....	7
3	VERHALTEN VON BEHÖRDEN UND NICHTSTAATLICHEN AKTEUREN.....	8
	MASSNAHMEN	8
	STELLUNGNAHMEN, STUDIEN, VERANSTALTUNGEN	8
4	FAZIT.....	9
	LITERATUR, DOKUMENTE, QUELLEN.....	10
	LITERATUR UND BERICHTE IN UND AUS LIECHTENSTEIN	10
	DOKUMENTE IN UND AUS LIECHTENSTEIN	11
	LITERATUR AUSLAND.....	13
	ZEITUNGEN LIECHTENSTEIN (INKL. ONLINEARTIKEL)	13
	INTERNETARTIKEL.....	13
	LINKS UND ADRESSEN	13
	LINKS BEHÖRDEN	13
	LINKS GEGEN RASSISMUS, RECHTSEXTREMISMUS UND GEWALT	13
	LINKS UND ADRESSEN JUGENDTREFFS BZW. VLJ-MITGLIEDER/OJA-MITGLIEDER	14
	WEITERE INTERNETRESSOURCEN BZW. DOKUMENTE	14
	INTERNET-SUCHE	15
	AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH	16
	ANHANG 1: PRESSEDOKUMENTATION	23
	ANHANG 2: ONLINE-DOKUMENTE	36
	ANHANG 3: KAMPAGNE, BEHÖRDEN, STATEMENTS	45
	ANHANG 4: DOKUMENTE AUS DER SZENE	51

1 EINLEITUNG

Das Liechtenstein-Institut in Barenden wurde von der Gewaltschutzkommission (GSK) der Regierung damit beauftragt, über einen Zeitraum von fünf Jahren eine jährliche Dokumentation über rechtsextreme Vorfälle zu erstellen. Der Monitoringbericht ist ein Bestandteil des Massnahmenkatalogs gegen Rechtsextremismus (MAX), der für die Dauer von 2010 bis 2015 von der Regierung beschlossen wurde. Damit wird auch eine Empfehlung des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) umgesetzt.

Die sechste nun vorliegende Dokumentation bezieht sich auf das Jahr 2015. Im Fokus der Beobachtung und Berichterstattung stehen nun nicht mehr nur Entwicklungen und Vorkommnisse mit rechtsextremem Hintergrund, sondern generell extremistische Tendenzen. Der Bericht dokumentiert diesbezügliche Vorkommnisse, etwa Gewaltakte oder politische Aktionen, aber auch Massnahmen und Kampagnen gegen den Extremismus, ferner auch Medienberichte in Zeitungen und Onlineplattformen.

Unter dem Stichwort „extremistisch“ werden in der vorliegenden Analyse sämtliche Bestrebungen verstanden, welche den Kern der staatlichen Ordnung in seiner Substanz bedrohen. Somit können sämtliche politisch, politisch-religiösen oder anders ideologisch motivierten Bewegungen angeführt werden, welche ihrem Wesen nach eine die staatliche Grundordnung und die ihr inhärenten Prinzipien zu gefährden geeignet sind.

Im Berichtsjahr fiel die rechtsextreme Szene nicht durch öffentliche Aktionen wie beispielsweise dem Verteilen von Flugblättern und ähnlichen Aktionen auf, wie sie es in früheren Jahren gemacht hatte. Die bereits seit Jahren aktive „Europäische Aktion Liechtenstein“ sowie die „Volkstreue Jugend Liechtensteins“ traten jedoch weiterhin als international vernetzte Gruppierungen mit Stellungnahmen oder Internetauftritten in Erscheinung. Die Präsenz und die öffentlich sichtbaren, aktiven Unternehmungen erreichen allerdings nicht das Niveau vorangegangener Jahre.

Andere extremistische Gruppierungen sind im Berichtsjahr 2015 öffentlich nicht in Erscheinung getreten.

Gewaltaktionen wurden 2015 nicht bekannt und es wurden auch keine Gerichtsverfahren zu Straftaten mit rechtsextremem oder generell extremistischem Hintergrund durchgeführt.

2 EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN

Nachstehend werden alle Ereignisse, Gerichtsvorfälle, Massnahmen, Stellungnahmen sowie Studien und Veranstaltungen, welche öffentlich dokumentiert sind und sich direkt oder indirekt mit der Materie in Liechtenstein befassen, in chronologischer Ordnung angeführt.

Gewaltvorfälle

Im Jahr 2015 kam es zu keinen registrierten Gewaltvorfällen, welche in Verbindung mit der (rechts-)extremen Szene gebracht werden können. Es sind jedoch laut Kriminalstatistik der Landespolizei Liechtenstein insgesamt 6 politisch-religiös motivierte Delikte festgestellt worden. Der Statistik der angezeigten Fälle zufolge erfüllten 4 der Delikte den Tatbestand der Rassendiskriminierung. Keiner dieser Fälle hat zu einem Gerichtsverfahren geführt. Weitere Vorkommnisse extremistischer Art sind nicht dokumentiert.

Sonstige Ereignisse

Im Untersuchungsjahr konnte wie in den Vorjahren überwiegend die „Europäische Aktion“ wahrgenommen werden. Geistiger Vater der „Europäischen Aktion“ (EA) ist der Schweizer Bernhard Schaub, ein bekannter Holocaustleugner. Mit der „Europäischen Aktion“ versucht er, rechtsextreme Gruppierungen in Europa zusammenzuführen. Dabei besteht ein Netzwerk, das aus mehreren Zellen länderübergreifend operiert. Auf der Webpage (<http://www.europaesche-aktion.org>) werden die Ziele der Organisation vorgestellt. Seit mehreren Jahren werden die Ziele der „Europäischen Aktion“ mit Flugblättern und weiteren Aktionen in Liechtenstein verbreitet. Es finden auch regelmässig internationale Treffen mit Beteiligung von Aktivisten aus Liechtenstein statt. Das von der „Europäischen Aktion“ verwendete Symbol stellt das Kruckenkreuz dar. Dieses kann als eine Art Ableitung des Hakenkreuzes gesehen werden und war auch im autoritär geführten Österreichischen Ständestaat 1934 bis 1938 das Symbol der Vaterländischen Front und des Ständestaates. Dem deutschen Verfassungsschutzbericht 2014 (siehe Link im Anhang unter „Weitere Internetressourcen bzw. Dokumente“) ist zweifelsfrei zu entnehmen, dass sich die EA durch „eine besonders ausgeprägte antisemitische und revisionistische Agitation“ und durch das vorrangige Ziel der „Wiederherstellung der freien Rede durch Revision zeitgeschichtlicher Offenkundigkeiten, vor allem des Holocaust“ auszeichnet.

Bei näherer Betrachtung der im Vordergrund agierenden Organisationen kann dennoch ein Konnex, im Sinne eines starken ideologischen Zuspruches und Legitimation zur EA durch die „Volkstreue Jugend Fürstentum Liechtenstein“ (VJFL), festgestellt werden. So ist nach eigenem Bekunden beispielsweise die „Volkstreue Jugend“ „[...] zuversichtlich, dass mit der Europäischen Aktion die Grundlage geschaffen wurde, den gesamteuropäischen Freiheitskampf nun konkretisieren und im Schulterschluss aufgleisen zu können.“ Die „Volkstreue Jugend Fürstentum Liechtenstein“ versteht sich selbst als ein strukturloser Zusammenschluss, der in seiner Motivation die Bekanntmachung nationaler und sozialistischer Strukturen und Ideen erkennt, dessen Zugehörigkeit jedem, der sich durch Wort und Tat einsetzt, offen steht. Unter anderem sind auf deren Webpage (<https://logr.org/vjfl/>) Informationen zu finden, die darauf hinweisen, dass mit einer extremistischen Ideologie sympathisiert wird. Auf der organisationseigenen Webpage kann in der Rubrik „Lexikon“ unter anderem Folgendes zum Thema Umerziehung entnommen werden: „Im Fall Deutschland bleibt anzumerken, dass mit dem Waffenstillstand 1945 wohl die militärische Kriegsführung der alliierten Streitkräfte gegen Deutschland beendet wurde, die psychologische Kriegsführung

gegen das deutsche Volk aber in noch härterer Masse durch eine beispiellose, völlig verfälschte Siegergeschichtsschreibung fortgeführt wird, wodurch die deutsche Jugend der heutigen Generationen bewusst gegen ihre Vorfahren aufgestachelt und seiner Geschichte und Identität entfremdet wird.“ Darüber hinaus sind Texte bzw. Textausschnitte veröffentlicht, die der Zeitschrift „Volk in Bewegung – Der Reichsbote“ zugeordnet werden können. Autor ist der der EA nahestehende, als rechtsextrem bekannte NPD-Politiker Rigolf Hennig. Die folgende Chronologie listet die verschiedenen Aktionen und Stellungnahmen im Jahr 2015 auf. Die entsprechenden Dokumente sind im Anhang aufgeführt.

Auf der Webpage der „Europäischen Aktion Liechtenstein“ sind keinerlei Aktionen oder sonstige Vermerke aus bzw. für Liechtenstein zu entnehmen, lediglich allgemeine Aufrufe und Flugblätter der Organisation wurden in der Kategorie „Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht sowie ein Film von Rigolf Hennig über die grundlegenden Ziele zur Freiheit sowie ein Video, das als Folgevortrag zur geostrategischen Lage titulierte ist. Zu den Aktivitäten der „Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein“ kann Ähnliches berichtet werden. Auf der Facebook-Seite der EA Liechtenstein werden in regelmässigen Abständen Artikel bzw. Kommentierungen zu publizierten Texten in Literatur und Nachrichten veröffentlicht, welche sich auf nationale sowie internationale Geschehnisse beziehen und das eigene ideologische Konzept forcieren.

Medienberichten zufolge fand am 14. März 2015 eine Veranstaltung der EA Liechtenstein im schweizerischen Kanton St. Gallen statt. Unter anderem soll auch Rigolf Hennig einen Vortrag gehalten haben. Ein Liechtensteiner EA-Aktivist wird mit folgender Aussage mit angedeutetem Bezug zum Holocaust zitiert: „Mit der Freiheit Deutschlands geht auch die Richtigstellung der grössten Jahrhundertlüge einher, die einzig und allein dazu dient, den Seelenmord am deutschen Volk zu vollenden. Ihr alle wisst, auf was ich anspiele.“ Im Anschluss an die mediale Resonanz wurde auch die EA selbst aktiv und veröffentlichte am 26. März 2015 ihre erste Stellungnahme, welcher viele weitere folgten. Dem Grunde nach wurde dabei die öffentliche Berichterstattung als übertreibend und manipulierend kritisiert und im weiteren Verlauf auf organisationsinterne fundamentale Prinzipien verwiesen.

Am 8. Mai 2015 veröffentlichte die EA einen Artikel auf ihrer Facebook-Seite, welcher an das Ende des Zweiten Weltkrieges anknüpft. In dem Bericht wird unter anderem von einer Indoktrinierung der Geschichte im Sinne der West-Alliierten Mächte gesprochen oder auch davon, „[...] den Überlebenskampf in dieser höchsten aller Not gemeinsam mit den übrigen Völkern Europas zu organisieren, darum die Europäische Aktion. Schon damals, inmitten der schwersten Kämpfe, gab es vorbildhafte Streiter aus zahlreichen Nationen, die sich an die Seite der deutschen Streitkräfte stellten, um so als gesamteuropäische Kampfeinheit der Zerstörung unseres Kontinents Einhalt zu gebieten.“

Auch 2015 wurde der jährliche Rechtsextremismus-Monitoringbericht veröffentlicht. Bezugnehmend auf das Jahr 2014 konnte zusammenfassend festgehalten werden, dass keine Gewaltvorfälle, die einen (rechts-)extremistischen Hintergrund aufweisen, registriert worden waren. Des Weiteren sind auch keine sonstigen Vorfälle mit ausländerfeindlichem Bezug dokumentiert.

Wie auch in den Jahren zuvor fand der Monitoringbericht Eingang in die mediale Berichterstattung. Des Weiteren sind auf den Webpages bzw. Facebook-Seiten Reaktionen und Stellungnahmen der „Europäischen Aktion Liechtenstein“ und der „Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein“ zum Bericht erschienen. Während sich das nationale mediale Echo auf eine sachliche Berichterstattung beschränkte, wurde seitens der letztgenannten starke Kritik erhoben. Der Monitoringbericht wurde auf der Facebook-Seite von der EA mit Eintrag vom 19. Juni 2015 als bloss subjektive Stimmungsmache klassifiziert. Die „Volkstreue Jugend Fürstentum Liechtenstein“ pflichtete mit ihrer Stellungnahme vom 24. Juni 2015 dieser Annahme durch Titulierung des Berichts als „Waffe der Manipulation“ auf ihrer Webpage bei.

Am 25. Juni 2015 wurde in einem Bericht der „Avalon-Gemeinschaft“ von Feierlichkeiten berichtet, an denen auch eine kleine Delegation aus Liechtenstein teilnahm. Die „völkischheidnische Avalon-Gemeinschaft“ war 1990 vom Rechtsextremisten Roger Wüthrich gegründet worden. Er war der damalige Kopf der in Deutschland durch das Bundesministerium des Innern (BMI) verbotenen Organisation Wiking-Jugend-Schweiz. Das Amt des Präsidenten hat er im Jahre 2003 an den Rechtsextremisten Adrian Segessenmann, der auch Vizepräsident der Partei National Orientierter Schweizer (Pnos) ist, übergeben. Segessenmann wurde bereits zuvor mit der EA in Verbindung gebracht, zumal er im Jahr 2014 an einem Vortragsabend der EA im St. Galler Oberland teilgenommen hat.¹ Die „Avalon-Gemeinschaft“ knüpft ideologisch bzw. inhaltlich an die Rassenlehre Nazideutschlands an, hält sich jedoch weitgehend aus bzw. in der Öffentlichkeit zurück.

Am 13. August 2015 wurde in den Medien bekannt, dass der in Deutschland bekannte Rechtsextremist Christian Bärthel zu einer gemeinsamen Fahrt zu den Feierlichkeiten des Staatsfeiertages in Liechtenstein einlädt.

Laut Webpage der VJFL wurde am 5. September 2015 ein Europafest in Thüringen (Deutschland) abgehalten, an dem auch Mitglieder aus Liechtenstein teilnahmen. Der Redner der VJFL verwies in seiner Ansprache auf die essenzielle Bedeutung der fundamentalen Prinzipien der EA. In einem Aktionsbericht vom 8. September 2015 wies die EA auf das abgehaltene Europafest hin. Dabei wurde das Ziel des „parteien-, organisations- und grenzübergreifenden Kampfes um Europa“ betont. Der veröffentlichte Bericht lässt auf eine Vernetzung mit vom Verfassungsschutz Deutschland als rechtsextremistisch eingestuften Organisationen bzw. Parteien schliessen, wie beispielsweise die Gruppierung „Der III. Weg“.

Gerichtsfälle

Im Jahr 2015 sind keine Gerichtsfälle mit (rechts-)extremistischem Hintergrund bekannt geworden.

¹ <http://info.antifa.ch/europaische-aktion>. Information über die „Europäische Aktion“ mit einem Foto mit Teilnehmern des Vortragsabends der EA vom April 2014 im St. Galler Oberland.

3 VERHALTEN VON BEHÖRDEN UND NICHTSTAATLICHEN AKTEUREN

Massnahmen

Im Jahr 2015 erfolgten keine spezifischen Massnahmen gegen den (Rechts-)Extremismus. Extremismus und auch Rechtsextremismus waren jedoch Thema in verschiedenen Interviews und Presseberichten, ferner erfolgten auch auf Regierungsebene diesbezüglich unterstützende Massnahmen bzw. Bestrebungen.

Am 19. Mai 2015 nahm Regierungsrätin Aurelia Frick an der 125. Ministersession des Europarats in Brüssel teil. Im Zentrum des Treffens stand unter anderem die Bekämpfung von Extremismus und von Radikalisierung, die zu Terrorismus führt. In diesem Kontext wurde ein zusätzliches Protokoll zur Verhütung von Terrorismus verabschiedet und ein Aktionsplan beschlossen. Darin werden die Stärkung der rechtlichen Instrumente und insbesondere konkrete Massnahmen gegen Radikalisierung im Bildungswesen, in Strafanstalten und im Internet aufgeführt.

Stellungnahmen, Studien, Veranstaltungen

2015 wurde wiederum ein Rechtsextremismusbericht veröffentlicht, welcher ein mediales Echo, speziell in den liechtensteinischen Medien, fand. Fragen und Debatten zu Rassendiskriminierung, Radikalisierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus, Dschihadismus, Terrorismus fanden jedoch auch durch andere Aktionen bzw. Stellungnahmen Eingang in den aktuellen Diskurs Liechtensteins.

Am 29. und 30. Januar 2015 nahm Liechtenstein, vertreten durch Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer, am informellen Treffen des Rates der EU-Justiz- und Innenminister in Riga, Lettland, teil. Dabei wurden auch Gespräche über Terrorismus und Extremismus geführt.

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer nahm am 6. Februar 2015 in einem Interview mit dem „Liechtensteiner Vaterland“ zu den Gefahren des Dschihadismus und der Terrorismusbekämpfung Stellung.

Am 24. März 2015 verabschiedete die Regierung die Interpellationsbeantwortung betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut zuhanden des Landtags. Die Interpellation war am 20. Oktober 2014 im Landtag eingebracht worden und hatte vor allem die islamistische Radikalisierung vor dem Hintergrund der Aktivitäten des sogenannten Islamischen Staates im Blick. Nach Auskunft der Regierung stehen bei den Massnahmen gegen die Gefährdung der inneren Sicherheit durch Verbreitung radikalen Gedankenguts in Liechtenstein insbesondere die Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten, die Förderung des Dialogs mit muslimischen Gemeinschaften und die Früherkennung von Radikalisierungsprozessen im Fokus. Die Interpellationsbeantwortung hielt aber auch fest (S. 4): „Es liegen bislang jedoch keine konkreten Hinweise vor, dass Personen in Liechtenstein mit Kämpfern oder Sympathisanten einer terroristischen Gruppierung direkt oder über das Internet in Kontakt stehen. Die Mittel zur Identifizierung wie auch zur Überwachung potenzi-

eller Gefährder sind in Liechtenstein begrenzt, weshalb eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden sowie die Einbindung in entsprechende Gremien auf europäischer und internationaler Ebene für Liechtenstein von zentraler Bedeutung ist.“ Der Landtag befasst sich am 6. Mai 2015 mit dem Bericht der Regierung zur Interpellation.

Vom 3. bis 4. September 2015 nahm der Verein Jugendrat in Liechtenstein an einer durch die OSZE in Belgrad abgehaltenen Veranstaltung zum Thema „Schutz von Jugendlichen vor Radikalisierung“ teil. Dabei soll der Dialog gefördert werden, um gemeinsam Lösungen gegen gewaltbereiten Extremismus zu finden.

Am 3. November 2015 verabschiedete die Regierung eine Stellungnahme zur Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes betreffend Massnahmen zur internationalen Terrorismusbekämpfung und zum Schutz vor Diskriminierung. Darüber hinaus wurde im Zuge dessen vorgeschlagen, den Anwendungsbereich der Rassismusstrafnorm im Sinne einer umfassenden Diskriminierungsstrafnorm auf weitere schützenswerte Gruppen auszuweiten, was im Einklang mit der Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) steht.

4 FAZIT

Wie in den Jahren zuvor kann auch das Berichtsjahr 2015 im Bereich des (Rechts-)Extremismus als ruhiges Jahr bezeichnet werden. Seit fünf Jahren sind in Liechtenstein weder grössere Gewaltvorfälle noch strafrechtlich relevante Ereignisse mit (rechts-)extremem Hintergrund zu verzeichnen.

LITERATUR, DOKUMENTE, QUELLEN

Literatur und Berichte in und aus Liechtenstein

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2007): Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandsaufnahme zu den Fakten, Ursachen, Massnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf, verfasst für die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. August 2007. Vaduz.
- Amt für Soziale Dienste (Hg.) (1999): Rechtsradikalismus in Liechtenstein. Analyse und Massnahmenkatalog. 1999. Schaan.
- Amt für Soziale Dienste (Hg.) (2007): Liechtensteinische Jugendstudie 2006 „Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein“. Endbericht der standardisierten Fragebogenerhebung. März 2007. Wien.
- Eser Davolio, Miryam; Drilling, Matthias (2009): Rechtsextremismus im Fürstentum Liechtenstein. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Herangehensweisen. Eine Studie im Auftrag der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein. Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel.
- Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2008): Abschlussbericht „Respect bitte!“. Präventionskampagne Jugendgewalt der Gewaltschutzkommission. Dezember 2008. Vaduz.
- Marxer, Veronika (2008): Fordern und Fördern: Perspektiven der liechtensteinischen Integrationspolitik. Bendern (Beiträge Liechtenstein-Institut, 43).
- Marxer, Wilfried (2015): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2014. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 52).
- Marxer, Wilfried (2014): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2013. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 46).
- Marxer, Wilfried (2013): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2012. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 39).
- Marxer, Wilfried (Hg.) (2012): Migration. Fakten und Analysen zu Liechtenstein. Bendern: Liechtenstein-Institut.
- Marxer, Wilfried (2012): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2011. Unter Mitarbeit von Christoph Selner. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 33).
- Marxer, Wilfried (2011): Rechtsextremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2010. Unter Mitarbeit von Christoph Selner (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 30).
- Marxer, Wilfried (2008): Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein. Soziale und politische Dimensionen. Bendern (Beiträge Liechtenstein Institut, 41).
- Marxer, Wilfried (2008): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22).
- Marxer, Wilfried; Russo, Marco (Hg.) (2012): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Innsbruck: Innsbruck University Press (Edition Weltordnung – Religion – Gewalt, 11).

Dokumente in und aus Liechtenstein

- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (2014): Länderbericht Liechtenstein. Vierter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 25. März 2014. Vaduz.
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.) (2009): Länderbericht Liechtenstein. Dritter Bericht gemäss Art. 25 Abs. 1 der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995. 17. März 2009. Vaduz.
- Ausländer- und Passamt (Hg.) (2010): Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010. (Verabschiedet durch die Regierung im Jahr 2010). Ausländer- und Passamt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen und in Abstimmung mit dem Schulamt, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie dem Arbeitsmarktservice. Vaduz.
- Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2003): Jahresbericht 2003 der Arbeitsgruppe für einen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) zu Handen der Regierung. 22. Dezember 2003.
- Gewaltschutzkommission (Hg.) (2011): Handbuch zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung von Jugendschutz und Gewaltprävention (auf Empfehlung der Vorsteherkonferenz, der liechtensteinischen Gemeinden und der Gewaltschutzkommission der Regierung (Download auf www.gewaltschutz.li, www.landespolizei.li oder den Gemeindeportalen).
- Gewaltschutzkommission (Hg.) (2010): Massnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus. MAX 2010-2015. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Liechtensteinisches Landesgesetzblatt, Jahrgang 2000 Nr. 80, ausgegeben am 30. März 2000.
- Landespolizei Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2016): Jahresbericht 2015. Vaduz.
- Gewaltschutzkommission der Regierung GSK (diverse Jahre). Jahresberichte. In: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.): Landtag, Regierung und Gerichte. Rechenschaftsberichte und Landesrechnung. Vaduz.
- Presse- und Informationsamt Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (2009): Pressebulletin Nr. 11/2009. Inneres. Aktuelle Studie „Rechtsextremismus in Liechtenstein“ liegt vor. 3. Dezember 2009. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2015): Interpellationsbeantwortung betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut. Vaduz (BuA, 21/2015).
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Basisdokument des Fürstentums Liechtenstein für die Staatenberichte zu den Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Stand: Januar 2012. Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2012): Liechtenstein. Zweiter Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. (16. Oktober 2012). Vaduz.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011): Liechtenstein. Vierter, fünfter und sechster Länderbericht gemäss Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008): Liechtenstein. Erster Länderbericht für die Universelle Periodische Überprüfung (UPR) des UNO-Menschenrechtsrats. (26. August 2008). Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2005): Liechtenstein. Zweiter und dritter Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965. (23. November 2005). Vaduz.

Dokumente zu und über Liechtenstein

United States Department of State; Bureau of Democracy, Human Rights and Labor (Hg.) (2016): Liechtenstein 2015 Human Rights Report. Country Reports on Human Rights Practices. o.O. [auch Berichte für frühere Jahre]

Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen (Hg.) (2007): Liechtenstein. Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2006 (6. März 2007). (Originaltext: Country Reports on Human Rights Practices - 2006). o.O.

Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen (Hg.) (2010): Liechtenstein. Länderbericht über Menschenrechtspraktiken 2009 (11. März 2010). (Originaltext: Liechtenstein. Respect for Human Rights).

CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (2012): Consideration of reports submitted by States parties under article 9 of the convention. 31 August 2012.

CERD – Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung (Hg.) (2007): Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung: Liechtenstein.

CERD – Committee on the Elimination of Racial Discrimination (Hg.) (2007): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Siebzigste Tagung, 19. Februar–9. März 2007. Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. 7. Mai 2007.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2013): ECRI-Bericht über Liechtenstein. (Vierte Prüfungsrunde). Verabschiedet am 5. Dezember 2012/Veröffentlicht am 19. Februar 2013. Strassbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2008): Dritter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 14. Dezember 2007. 29. April 2008. Strassbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (2003): Zweiter Bericht über Liechtenstein. Verabschiedet am 28. Juni 2002. Strassbourg.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (Hg.) (1998): ECRI länderspezifischer Ansatz. Bericht über Liechtenstein. März 1998. Strassbourg.

Literatur Ausland

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hg.) (2010): Strategien gegen Rechtsextremismus in der Schweiz – Akteure, Massnahmen und Debatten. Bern.

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hg.) (2009): Rechtsratgeber – Rassistische Diskriminierung, 2. Auflage. Bern.

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hg.) (2007): Rechtsextremismus bekämpfen: wirkungsvolle Massnahmen und griffige Arbeitsinstrumente für Gemeinden. Bern.

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hg.) (2005): Wie sagen wir es den Medien? Gegen Rassismus und Diskriminierung, für bessere Integration – Anregungen für die Öffentlichkeitsarbeit. Bern.

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (Hg.) (o.J.): Jugendliche und Rechtsextremismus: Opfer, Täter, Aussteiger – Wie erfahren Jugendliche rechtsextreme Gewalt, welche biografischen Faktoren beeinflussen den Einstieg, was motiviert zum Ausstieg? Bern.

Zeitungen Liechtenstein (inkl. Onlineartikel)

Liechtensteiner Vaterland [www.vaterland.li]

Liechtensteiner Volksblatt [www.volksblatt.li]

Liewo [www.liewo.li]

flash – Das Jugendmagazin der Jugend-Drehscheibe VLJ [www.vlj.info]

Internetartikel

Europäische Aktion [<http://www.europaeische-aktion.org/>]

Europäische Aktion Liechtenstein [<https://www.facebook.com/EALiechtenstein>]

JN Junge Nationaldemokraten [<http://alt.jn-buvo.de/>]

Volkstreue Jugend Fürstentum Liechtenstein [<http://logr.org/vjfl/>]

Antifa [<http://info.antifa.ch/europaeische-aktion/>]

Avalon-Gemeinschaft [<http://avalon-gemeinschaft.ch/>]

LINKS UND ADRESSEN

Links Behörden

Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein [www.gewaltschutz.li]

Landespolizei (Pressemitteilungen – Archiv) [www.landespolizei.li]

Landesverwaltung (Amt für Soziale Dienste). [www.llv.li]

Portal des Fürstentums Liechtenstein. [www.liechtenstein.li]

Regierung des Fürstentums Liechtenstein. [www.regierung.li]

Links gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Gewalt

Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München [<http://www.aida-archiv.de/index.php>]

Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), Schweiz, mit einer Chronologie rechtsextremistischer Vorfälle, erstellt vom Journalisten Hans Stutz
[<http://chronologie.gra.ch/>]

Linksammlung der Gewaltschutzkommission des Fürstentums Liechtenstein
[<http://www.gewaltschutz.li/Links/tabid/62/Default.aspx>]

Links und Adressen Jugendtreffs bzw. VLJ-Mitglieder/OJA-Mitglieder

Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen VLJ [www.vlj.info] [bis 30. Juni 2015]

Stiftung Offene Jugendarbeit SOJ [www.oja.li] [seit 1. Juli 2015]

Alle VLJ-Mitglieder mit Hinweisen zu den Jugendtreffs unter <http://www.euro26.li>

aha Tipps & Infos für junge Leute Schaan [www.aha.li] [nur VLJ, nicht in SOJ]

Jugendcafé Camäleon Vaduz

Jugendarbeitsgemeinschaft Gamprin, Schellenberg und Ruggell (Jugendraum Cosmos Ruggell; Jugendraum Gamprin; Jugendhaus Rockroom Schellenberg)

Jugendarbeit Mauren [nur VLJ, nicht in SOJ]

Jugendtreff Kontrast Triesen

Jugendtreff Zuber Planken

Jugendtreff Pipoltr Triesenberg

Offene Jugendarbeit Schaan, Jugendtreff Popcorn, Gemeinschaftszentrum Schaan

Offene Jugendarbeit/Jugendtreff Scharmotz Balzers

Offene Kinder & Jugendarbeit, Stressless Eschen/Nendeln

Weitere Internetressourcen bzw. Dokumente

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_verfassungsschutz/

<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte>

<http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336441.de>

<https://www.landespolizei.li/Portals/0/docs/pdf-Files/Statistiken/Jahresbericht2015.pdf>

<http://www.llv.li/files/aaa/pdf-llv-aaa-menschenrechte-rahmengl14.pdf>

<http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/library/publications.asp>

https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/minorities/3_FCNMdocs/PDF_4th_SR_Liechtenstein_de.pdf

<http://www.20min.ch/schweiz/ostschweiz/story/Holocaust-Leugner-trat-in-der-Ostschweiz-auf-28824862>

<https://logr.org/vjfl/2015/06/24/wenn-argumente-fehlen-der-monitoringbericht-als-waffe-der-manipulation/>

http://www.europaeische-aktion.org/Artikel/de/Der-gesamteuropaeische-Freiheitskampf---Ansprache-eines-EA-Mitstreiters-aus-Liechtenstein_329.html

<http://avalon-gemeinschaft.ch/?p=458>

<http://rechtsextremismus.ch/topic8759.html#Strukturen>

<https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/verbotene-organisationen-rechtsextremismus>

<https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/zuf-re-2014-parteien/zuf-re-2014-der-dritte-weg>

<https://www.vorwaerts.ch/aktuelle-printausgabe/archiv-printausgabe/die-volkisch-heidnische-avalongemeinschaft/>

<http://www.landespolizei.li/Downloads.aspx>

<http://www.regierung.li/ministerien/ministerium-fuer-aeusseres-bildung-und-kultur/diplomatische-vertretungen/deutsch/strassburg-f/aktuelles/>

<http://www.regierung.li/news1.aspx?id=87156&nid=7209>

<http://www.regierung.li/news1.aspx?id=100018&nid=7209>

<https://www.landespolizei.li/Portals/0/docs/pdf-Files/Statistiken/Jahresbericht2015.pdf>

<http://www.landtag.li/parlamdokumente.aspx?rfid=325&nid=4074&auswahl=4074&lang=de&fname=Petitionen&year=2015>

http://landtaglive.gmgnet.li/files/medienarchiv/Petition_635675483953931250.pdf

INTERNET-SUCHE

Die Abfrage im Internet erfolgt unter den folgenden Schlagworten (in Kombination mit Liechtenstein):

- Dschihad/ismus
- Hakenkreuz
- Extremismus
- Islamischer Staat
- Islamismus/Islamistisch

- Nationalsozialismus
- Nazi
- Neonazi
- Radikalisierung
- Rassismus
- Rechte Szene
- Rechtsextrem
- Rechtsradikal
- Salafismus/salafistisch
- Skinhead
- Terrorismus

AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) vom 24. Juni 1987, LGBI. 1988 Nr. 37 (§ 283 abgeändert durch LGBI. 2000 Nr. 36).

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (Stand: 1. Juni 2016)

Gültige Fassung unter www.gesetze.li

20. Abschnitt

Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden

§ 274

Landfriedensbruch

1) Wer wissentlich an einer Zusammenrottung einer Menschenmenge teilnimmt, die darauf abzielt, dass unter ihrem Einfluss ein Mord (§ 75), ein Totschlag (§ 76), eine Körperverletzung (§§ 83 bis 87) oder eine schwere Sachbeschädigung (§ 126) begangen werde, ist, wenn es zu einer solchen Gewalttat gekommen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Wer an der Zusammenrottung führend teilnimmt oder als Teilnehmer eine der im Abs. 1 angeführten strafbaren Handlungen ausführt oder zu ihrer Ausführung beigetragen hat (§ 12), ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

3) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer sich freiwillig aus der Zusammenrottung zurückzieht oder ernstlich zurückzuziehen sucht, bevor sie zu einer Gewaltanwendung geführt hat, es sei denn, dass er an der Zusammenrottung führend teilgenommen hat.

§ 275

Landzwang

Wer die Bevölkerung oder einen grossen Personenkreis durch eine Drohung mit einem Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen in Furcht und Unruhe versetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

§ 276

Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte

Wer ein Gerücht, von dem er weiss (§ 5 Abs. 3), dass es falsch ist, und das geeignet ist, einen grossen Personenkreis zu beunruhigen und dadurch die öffentliche Ordnung zu gefährden, absichtlich verbreitet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 277

Verbrecherisches Komplott

1) Wer mit einem anderen die gemeinsame Ausführung eines Mordes (§ 75), einer erpresserischen Entführung (§ 102), einer Überlieferung an eine ausländische Macht (§ 103), eines Sklavenhandels (§ 104), eines Raubes (§ 142), einer gemeingefährlichen strafbaren Handlung nach den §§ 169, 171, 173, 176, 185 oder 186 oder eines grenzüberschreitenden Prostitutionshandels (§ 217) verabredet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig durch eine Mitteilung an die Behörde (§ 151 Abs. 3) oder an den Bedrohten oder auf andere Art die beabsichtigte strafbare Handlung verhindert. Unterbleibt die strafbare Handlung ohne Zutun des Täters, so ist er nicht zu bestrafen, wenn er sich in Unkenntnis dessen freiwillig und ernstlich bemüht, die strafbare Handlung zu verhindern.

§ 278

Kriminelle Vereinigung

1) Wer eine kriminelle Vereinigung gründet oder sich an einer solchen als Mitglied beteiligt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Eine kriminelle Vereinigung ist ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern der Vereinigung ein oder mehrere Verbrechen, andere erhebliche Gewalttaten gegen Leib und Leben, nicht nur geringfügige Sachbeschädigungen, Diebstähle oder Betrügereien, Vergehen nach den §§ 104a, 165 Abs. 1 und 2, 233 bis 239, 304 oder 307 oder in § 278d Abs. 1 genannte andere Vergehen ausgeführt werden.

3) Als Mitglied beteiligt sich an einer kriminellen Vereinigung, wer im Rahmen ihrer kriminellen Ausrichtung eine strafbare Handlung begeht oder sich an ihren Aktivitäten durch die Bereitstellung von Informationen oder Vermögenswerten oder auf andere Weise in dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Vereinigung oder deren strafbare Handlungen fördert.

4) Hat die Vereinigung zu keiner strafbaren Handlung der geplanten Art geführt, so ist kein Mitglied zu bestrafen, wenn sich die Vereinigung freiwillig auflöst oder sich sonst aus ihrem Verhalten ergibt, dass sie ihr Vorhaben freiwillig aufgegeben hat. Ferner ist wegen krimineller Vereinigung nicht zu bestrafen, wer freiwillig von der Vereinigung zurücktritt, bevor eine Tat der geplanten Art ausgeführt oder versucht worden ist; wer an der Vereinigung führend teilgenommen hat, jedoch nur dann, wenn er freiwillig durch Mitteilung an die Behörde (§ 151 Abs. 3) oder auf andere Art bewirkt, dass die aus der Vereinigung entstandene Gefahr beseitigt wird.

§ 278a

Kriminelle Organisation

Wer eine auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche Verbindung einer grösseren Zahl von Personen gründet oder sich an einer solchen Verbindung als Mitglied beteiligt (§ 278 Abs. 3) oder diese finanziell unterstützt,

1. die, wenn auch nicht ausschliesslich, auf die wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder das Vermögen bedrohen, oder schwerwiegender strafbarer Handlungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Menschen, der Schlepperei oder des unerlaubten Verkehrs mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen, gefährlichen Abfällen, Falschgeld oder Betäubungsmitteln ausgerichtet ist,

2. die dadurch eine Bereicherung in grossem Umfang oder erheblichen Einfluss auf Politik oder Wirtschaft anstrebt und

3. die andere zu korrumpieren oder einzuschüchtern oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmassnahmen abzuschirmen sucht,

ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. § 278 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 278b

Terroristische Vereinigung

1) Wer eine terroristische Vereinigung (Abs. 3) anführt, ist mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen. Wer eine terroristische Vereinigung anführt, die sich auf die Drohung mit terroristischen Straftaten (§ 278c Abs. 1) oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) beschränkt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

2) Wer sich als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung beteiligt (§ 278 Abs. 3) oder diese finanziell unterstützt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

3) Eine terroristische Vereinigung ist ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, der darauf ausgerichtet ist, dass von einem oder mehreren Mitgliedern dieser Vereinigung eine oder mehrere terroristische Straftaten (§ 278c) ausgeführt werden oder Terrorismusfinanzierung (§ 278d) betrieben wird.

§ 278c

Terroristische Straftaten

1) Terroristische Straftaten sind

1. Mord (§ 75),

2. Körperverletzungen nach den §§ 84 bis 87,

3. erpresserische Entführung (§ 102),

4. schwere Nötigung (§ 106),

5. gefährliche Drohung nach § 107 Abs. 2,

6. schwere Sachbeschädigung (§ 126) und Datenbeschädigung (§ 126a), wenn dadurch eine Gefahr für das Leben eines anderen oder für fremdes Eigentum in grossem Ausmass entstehen kann,

7. vorsätzliche Gemeingefährungsdelikte (§§ 169, 171, 173, 175, 176 und 178 sowie Art. 34 des Kriegsmaterialgesetzes) oder vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180),

8. Luftpiraterie (§ 185),

9. vorsätzliche Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt (§ 186),

9a. Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheissung terroristischer Straftaten (§ 282a) oder

10. eine nach Art. 60 des Waffengesetzes strafbare Handlung,

wenn die Tat geeignet ist, eine schwere oder längere Zeit anhaltende Störung des öffentlichen Lebens oder eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, und mit dem Vorsatz begangen wird, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu erschüttern oder zu zerstören.

2) Wer eine terroristische Straftat im Sinne des Abs. 1 begeht, ist nach dem auf die dort genannte Tat anwendbaren Gesetz zu bestrafen, wobei das Höchstmass der jeweils angedrohten Strafe um die Hälfte, höchstens jedoch auf zwanzig Jahre, hinaufgesetzt wird.

3) Die Tat gilt nicht als terroristische Straftat, wenn sie auf die Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse oder die Ausübung oder Wahrung von Menschenrechten ausgerichtet ist.

§ 278d

Terrorismusfinanzierung

1) Wer Vermögenswerte mit dem Vorsatz bereitstellt oder sammelt, dass sie, wenn auch nur zum Teil, verwendet werden

1. zur Ausführung

a) einer Luftpiraterie (§ 185) oder einer vorsätzlichen Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt (§ 186),

b) einer erpresserischen Entführung (§ 102) oder einer Drohung damit,

c) eines Angriffs auf Leib, Leben oder Freiheit einer völkerrechtlich geschützten Person oder eines gewaltsamen Angriffs auf eine Wohnung, einen Dienstraum oder ein Beförderungsmittel einer solchen Person, der geeignet ist, Leib, Leben oder Freiheit dieser Person zu gefährden, oder einer Drohung damit,

d) einer vorsätzlichen Gefährdung durch Kernenergie oder ionisierende Strahlen (§ 171), einer Drohung damit, einer strafbaren Handlung zur Erlangung von Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen oder einer Drohung mit der Begehung eines Diebstahls oder Raubes von Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen, um einen anderen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen,

e) eines erheblichen Angriffs auf Leib oder Leben eines anderen auf einem Flughafen, der der internationalen Zivilluftfahrt dient, einer Zerstörung oder erheblichen Beschädigung eines solchen Flughafens oder eines darauf befindlichen Luftfahrzeugs oder einer Unterbrechung der Dienste des Flughafens, sofern die Tat unter Verwendung einer Waffe oder sonstigen Vorrichtung begangen wird und geeignet ist, die Sicherheit auf dem Flughafen zu gefährden,

f) einer strafbaren Handlung, die auf eine in den §§ 185 oder 186 geschilderte Weise gegen ein Schiff oder eine feste Plattform, gegen eine Person, die sich an Bord eines Schiffes oder auf einer festen Plattform befindet, gegen die Ladung eines Schiffes oder eine Schifffahrtseinrichtung begangen wird,

g) der Beförderung eines Sprengsatzes oder einer anderen tödlichen Vorrichtung an einen öffentlichen Ort, zu einer staatlichen oder öffentlichen Einrichtung, einem öffentlichen Verkehrssystem oder einer Versorgungseinrichtung oder des Einsatzes solcher Mittel mit dem Ziel, den Tod oder eine schwere Körperverletzung eines anderen oder eine weitgehende Zerstörung des Ortes, der Einrichtung oder des Systems zu verursachen, sofern die Zerstörung geeignet ist, einen besonders grossen wirtschaftlichen Schaden herbeizuführen,

h) einer Handlung, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung einer Zivilperson oder einer anderen Person, die in einem bewaffneten Konflikt nicht aktiv an den Feindseligkeiten teilnimmt, herbeiführen soll, wenn diese Handlung auf Grund ihres Wesens oder der Umstände darauf abzielt, eine Bevölkerungsgruppe einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen, oder

2. von einer Person oder einer Vereinigung (§ 278b Abs. 3), die eine in Ziff. 1 genannte Handlung begeht oder sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt (§ 278b Abs. 2),

ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

2) Der Täter ist nach Abs. 1 nicht zu bestrafen, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist.

§ 278e

Ausbildung für terroristische Zwecke

1) Wer eine andere Person in der Herstellung oder im Gebrauch von Sprengstoff, Schuss- oder sonstigen Waffen oder schädlichen oder gefährlichen Stoffen oder in einer anderen ebenso schädlichen oder gefährlichen spezifisch zur Begehung einer terroristischen Straftat nach § 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10 geeigneten Methode oder einem solchen Verfahren zum Zweck der Begehung einer solchen terroristischen Straftat unterweist, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen, wenn er weiss, dass die vermittelten Fähigkeiten für diesen Zweck eingesetzt werden sollen.

2) Wer sich in der Herstellung oder im Gebrauch von Sprengstoff, Schuss- oder sonstigen Waffen oder schädlichen oder gefährlichen Stoffen oder in einer anderen ebenso schädlichen oder gefährlichen spezifisch zur Begehung einer terroristischen Straftat nach § 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10 geeigneten Methode oder einem solchen Verfahren unterweisen lässt, um eine solche terroristische Straftat unter Einsatz der erworbenen Fähigkeiten zu begehen, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Mass nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die beabsichtigte Tat androht.

§ 278f

Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat

1) Wer ein Medienerzeugnis, das nach seinem Inhalt dazu bestimmt ist, zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) mit den im § 278e genannten Mitteln anzuleiten, oder solche Informationen im Internet in einer Art anbietet oder einer anderen Person zugänglich macht, um zur Begehung einer terroristischen Straftat aufzureizen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer sich ein Medienerzeugnis im Sinne des Abs. 1 oder solche Informationen aus dem Internet verschafft, um eine terroristische Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) zu begehen.

§ 279

Bewaffnete Verbindungen

1) Wer unbefugt eine bewaffnete oder zur Bewaffnung bestimmte Verbindung aufstellt oder eine bestehende Verbindung bewaffnet, sich in dieser Verbindung führend betätigt, für sie Mitglieder wirbt, aushebt oder militärisch oder sonst zum Kampf ausbildet oder die Verbindung mit Kampfmitteln, Verkehrsmitteln oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung ausrüstet oder mit Geldmitteln oder sonst in erheblicher Weise unterstützt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig, bevor die Behörde (§ 151 Abs. 3) von seinem Verschulden erfahren hat, alles, was ihm von der Verbindung und ihren Plänen bekannt ist, zu einer Zeit, da es noch geheim ist, einer solchen Behörde aufdeckt.

§ 280

Ansammeln von Kampfmitteln

1) Wer Waffen, Munition oder andere Kampfmittel an sich bringt, besitzt oder einem anderen verschafft, um eine grössere Zahl von Menschen zum Kampf auszurüsten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2) Nach Abs. 1 ist nicht zu bestrafen, wer freiwillig, bevor die Behörde (§ 151 Abs. 3) von seinem Verschulden erfahren hat, die Kampfmittel auf Dauer unbrauchbar macht, einer solchen Behörde übergibt oder es ihr ermöglicht, der Kampfmittel habhaft zu werden.

§ 281

Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze

Wer in einem Druckwerk, im Radio, Fernsehen oder sonst auf eine Weise, dass es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, zum allgemeinen Ungehorsam gegen ein Gesetz auffordert, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 282

Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheissung mit Strafe bedrohter Handlungen

1) Wer in einem Druckwerk, im Radio, Fernsehen oder sonst auf eine Weise, dass es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, zu einer mit Strafe bedrohten Handlung auffordert, ist, wenn er nicht als an dieser Handlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer auf die im Abs. 1 bezeichnete Weise eine vorsätzlich begangene, mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedrohte Handlung in einer Art gutheisst, die geeignet ist, das allgemeine Rechtsempfinden zu empören oder zur Begehung einer solchen Handlung aufzureizen.

§ 282a

Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheissung terroristischer Straftaten

1) Wer in einem Druckwerk, im Radio, Fernsehen oder einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird, zur Begehung einer terroristischen Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) auffordert, ist, wenn er nicht als an dieser Handlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer auf die im Abs. 1 bezeichnete Weise eine terroristische Straftat (§ 278c Abs. 1 Ziff. 1 bis 9 oder 10) in einer Art gutheisst, die geeignet ist, die Gefahr der Begehung einer oder mehrerer solcher Straftaten herbeizuführen.

§ 283

Diskriminierung

1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer

1. öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung zu Hass oder Diskriminierung aufreizt,

2. öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung gerichtet sind,

3. mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

4. öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert,

5. öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen versucht,

6. eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung verweigert,

7. sich an einer Vereinigung als Mitglied beteiligt, deren Tätigkeit darin besteht, eine Diskriminierung im Sinne dieser Bestimmung zu fördern oder dazu aufzureizen.

2) Ebenso ist zu bestrafen, wer diskriminierende (Abs. 1) Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Abbildungen oder andere Gegenstände dieser Art,

1. zum Zwecke der Weiterverbreitung herstellt, einführt, lagert oder in Verkehr bringt,

2. öffentlich anpreist, ausstellt, anbietet oder zeigt.

3) Abs. 1 und 2 kommen nicht zur Anwendung, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der sachgerechten Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

§ 284

Sprengung einer Versammlung

Wer eine Versammlung, einen Aufmarsch oder eine ähnliche Kundgebung, die nicht verboten sind, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt verhindert oder sprengt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 285

Verhinderung oder Störung einer Versammlung

Wer eine nicht verbotene Versammlung dadurch verhindert oder erheblich stört, dass er

1. den Versammlungsraum unzugänglich macht,
2. eine zur Teilnahme berechnigte Person am Zutritt hindert oder ihr den Zutritt erschwert oder ihr die Teilnahme an der Versammlung durch schwere Belästigungen unmöglich macht oder erschwert,
3. in die Versammlung unbefugt eindringt oder
4. eine zur Leitung oder Aufrechterhaltung der Ordnung berufene Person verdrängt oder sich einer ihrer auf den Verlauf der Versammlung bezüglichen Anordnungen tätzlich widersetzt,

ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 286

Unterlassung der Verhinderung einer mit Strafe bedrohten Handlung

1) Wer es mit dem Vorsatz, dass vorsätzlich eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen werde, unterlässt, ihre unmittelbar bevorstehende oder schon begonnene Ausführung zu verhindern oder in den Fällen, in denen eine Benachrichtigung die Verhinderung ermöglicht, der Behörde (§ 151 Abs. 3) oder dem Bedrohten mitzuteilen, ist, wenn die strafbare Handlung zumindest versucht worden und mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Mass nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die nicht verhinderte Tat androht.

2) Der Täter ist nach Abs. 1 nicht zu bestrafen, wenn er

1. die Verhinderung oder Benachrichtigung nicht leicht und ohne sich oder einen Angehörigen der Gefahr eines beträchtlichen Nachteils auszusetzen, bewirken konnte,
2. von der mit Strafe bedrohten Handlung ausschliesslich durch eine Mitteilung Kenntnis erhalten hat, die ihm in seiner Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden ist oder
3. durch die Verhinderung oder Benachrichtigung eine andere rechtlich anerkannte Verschwiegenheitspflicht verletzen würde und die aus der Verletzung dieser Pflicht drohenden Folgen schwerer gewogen hätten als die nachteiligen Folgen aus der Unterlassung der Verhinderung oder Bekanntmachung.

§ 287

Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung im Zustand voller Berauschnung

1) Wer sich, wenn auch nur fahrlässig, durch den Genuss von Alkohol oder den Gebrauch eines anderen berauschnenden Mittels in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschliessenden Rausch versetzt, ist, wenn er im Rausch eine Handlung begeht, die ihm ausser diesem Zustand als Verbrechen oder Vergehen zugerechnet würde, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Mass nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die im Rausch begangene Tat androht.

2) Der Täter ist nur auf Verlangen, auf Antrag oder mit Ermächtigung zu verfolgen, wenn die im Rausch begangene mit Strafe bedrohte Handlung nur auf Verlangen, auf Antrag oder mit Ermächtigung zu verfolgen ist.

* * * * *

ANHANG 1: PRESSEDOKUMENTATION

Anhang zu
Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2015

Pressedokumentation

Liechtensteiner Vaterland
Liechtensteiner Volksblatt
Weitere Printmedien

Im Zeichen der Terrorismusbekämpfung

Auf Einladung der lettischen EU-Ratspräsidentschaft nahm Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer am 29. und 30. Januar am informellen Rat der EU-Justiz- und Innenminister in Riga/Lettland teil. Dabei erhielt er wertvolle Einblicke.

VADUZ. Angesichts der jüngsten Terroranschläge in Frankreich stand das Treffen der EU-Innenminister und der assoziierten Schengenstaaten, zu denen auch Liechtenstein gehört, ganz im Zeichen der verstärkten Terrorismusbekämpfung.

Instrumente besser nutzen

Basierend auf der Pariser Erklärung vom 11. Januar 2015 wurden im Beisein des EU-Antiterrorkoordinators sowie Vertretern von Europol und Eurojust weitere konkrete Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere im Bereich der Prävention und des verbesserten Informationsaustausches, erörtert. Es bestand Einigkeit darin, dass im Lichte der aktuellen Entwicklungen die bereits beschlossenen Massnahmen entschlossener und rascher umzusetzen sind und die bestehenden Instrumente der Schengener Kooperation noch besser genutzt werden müssen. Da junge Muslime in erster Linie über das Internet und soziale Medien radikalisiert werden, sollen vor allem auch die Internet-Service-Provider stärker in die Pflicht genommen und die Zusammenarbeit mit den Internetbetreibern verstärkt werden. Gleichzeitig soll in präventiver Hinsicht auch der Dialog mit der muslimischen Gemeinschaft auf nationaler Ebene intensiviert und die Kooperation mit Drittstaaten gefördert werden. Ebenso gilt es, den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Agenturen

Europol, Eurojust sowie Interpol, denen auch Liechtenstein angeschlossen ist, zu optimieren.

SIS II weiterentwickeln

Zur stärkeren Sicherung der Schengen-Aussengrenzen und zur besseren Identifizierung der Reisebewegungen möglicher Dschihadisten soll zudem das Schengener Informationssystem SIS II weiterentwickelt und der Austausch von Fluggastdaten (PNR, Passenger Name Record) ermöglicht werden. Bisher konnte aufgrund des Widerstands des Europäischen Parlaments keine Einigung bezüglich der Speicherung von Fluggastdaten erzielt werden. Denkbar wäre auch die Wiedereinführung systematischer Personenkontrollen an den Aussengrenzen, was eine Abänderung des Schengener Grenzkodex bedingen würde. Diesbezüglich zeigte sich jedoch vor allem die Europäische Kommission sehr zurückhaltend. Ein weiterer zentraler Fokus soll künftig zudem auf eine effizientere Bekämpfung des illegalen Waffenhandels gelegt werden. Hierbei wurden vor allem die Erkenntnisse aus Belgien diskutiert, wo vor wenigen Wochen ein Terroranschlag verhindert und grosse Mengen illegal erwerbener Waffen sichergestellt worden waren.

Eckpfeiler festgelegt

Vor diesem Hintergrund verabschiedeten die EU-Innenminister eine gemeinsame Erklärung, welche im Sinne eines koordinierten Vorgehens die strate-



Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer (links) nutzte die Teilnahme, um sich mit seinen Amtskollegen auszutauschen. Dabei traf er auch auf Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft.

gischen Ziele und Eckpfeiler der künftigen Arbeit der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung festlegen und als Diskussionsgrundlage für das informelle Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 12. Februar dienen soll. Beim anschließenden informellen Arbeitssessen standen migrationspolitische Themen wie die Entwicklung der Migrationsströme im Mittelmeerraum, die wirksame Be-

kämpfung von Menschenhandel und Menschen schmuggel, aber auch das weitere Vorgehen bei Flüchtlingsumsiedlungen im Vordergrund.

Wertvolle Einblicke erhalten

Der Rat der Justizminister befasste sich schwerpunktmässig mit dem Stand der Arbeiten an der Reform des EU-Datenschutzrechts. Die Reform ist unter den EU-Mitgliedstaaten in

diversen inhaltlichen wie systematischen Punkten stark umstritten. Auch nach der neuerlichen Diskussion im Ministerrat ist mit keinen raschen Fortschritten zu rechnen. Diskutiert wurden im Weiteren auch Massnahmen zur Förderung digitaler Lösungen und Instrumente im Bereich Justiz. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer nutzte die Teilnahme, um sich mit seinen Amtskollegen

über laufende Entwicklungen und gemeinsame Interessen im Bereich Justiz und Inneres auszutauschen: «Der persönliche Austausch mit den europäischen Kollegen liefert jeweils wertvolle Einblicke in die aktuellen Entwicklungen in Europa, und gleichzeitig bietet er Gelegenheit, Liechtensteins engagierte Rolle im EWR und Schengen/Dublin-Bereich darzustellen.» (kr)

Dschihadisten früher erkennen

Regierungschef-Stellvertreter **Thomas Zwiefelhofer** spricht nach dem EU-Justiz- und Innenministertreffen im Interview über die Gefahren von Dschihadisten, was Europa dagegen unternehmen will und wie sich Liechtenstein in der Terrorismusbekämpfung einbringen kann.

MANUELA SCHÄDLER

Herr Regierungschef-Stellvertreter, Sie weisen vergangene Woche am EU-Justiz- und Innenministertreffen in Riiga. Dabei wurde vor allem die Bekämpfung des Terrorismus, welcher von radikalisierten Muslimen ausgeht, diskutiert. Wie würden Sie diesbezüglich die Stimmung der verschiedenen Staaten beschreiben?

Thomas Zwiefelhofer: Die Betroffenheit über die Terroranschläge in Paris war auch am Ministertreffen von vergangener Woche nach wie vor gross, denn die jüngsten Ereignisse in Frankreich und auch in Belgien, wo konkrete Anschlagpläne vereitelt werden konnten, haben verdeutlicht, dass die Bedrohung durch den islamistisch motivierten Terrorismus universell ist und alle Staaten gleichermaßen betroffen und gefordert sind. So standen vor allem die Diskussionen im Innenministerrat unter dem Eindruck der aktuellen Entwicklungen. Es bestand Einigkeit darin, dass die Instrumente für eine wirksame Terrorismusbekämpfung in Europa im Wesentlichen vorhanden sind, dass diese aber rascher und zielgerichteter umgesetzt werden müssen. Vor allem der deutsche Kollege Thomas de Maizière hielt ein entsprechendes eindrückliches Votum.

Vor allem stellen ja die sogenannten Rückkehrer aus dem Dschihad eine Gefahr dar. Ist diese Art Bedrohung neu für Europa?

Thomas Zwiefelhofer: Europa steht nicht erst seit den Anschlägen in Paris im Fokus des internationalen Terrorismus. Eine erhöhte Terrorbedrohung besteht grundsätzlich schon seit den Anschlägen vom 11. September 2001. In den vergangenen Jahren wurde Europa immer wieder zur Zielscheibe terroristischer Attentate, wenn

wir beispielsweise an die Anschläge in Madrid im Jahr 2004 oder in London im 2005 denken.

Die Bedrohungslage hat sich in den letzten Monaten verschärft

Dies hängt natürlich massgeblich auch mit dem europäischen Engagement in Nato- und UN-Missionen in muslimischen Ländern zusammen. Zweifelsohne hat sich aber die Bedrohungslage in den letzten Monaten durch die Eskalation in Syrien, Irak und Jemen verschärft, was vor allem auf eine Zunahme von dschihadistisch motivierten Reisenden aus Europa in ein Konfliktgebiet im Nahen Osten oder in Afrika und auf eine erhöhte Anzahl von Rückkehrern aus diesen Gebieten zurückzuführen ist. Das Phänomen der sogenannten «foreign Terrorist Fighters» ist in diesem Ausmass neu, wobei die Tendenz weiter steigend ist. Damit verbunden ist auch eine Zunahme dschihadistischer Propaganda im Inter-



«An der Bedrohungslage wird sich in nächster Zeit nichts ändern», sagt Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Bild: Daniel Schwerdner

net, vor allem in sozialen Netzwerken.

Inwiefern ist auch Liechtenstein von der Bedrohung durch Dschihadisten betroffen?

Thomas Zwiefelhofer: Liechtenstein befindet sich nach wie vor in einer stabilen sicherheitspolitischen Lage und es liegen keine Hinweise auf eine konkrete Gefährdung vor. Wir verfolgen die aktuellen Entwicklungen jedoch aufmerksam, denn grundsätzlich kann auch in Liechtenstein nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Personen durch

minister wurden Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung festgelegt. Insbesondere geht es dabei um Prävention und Verbesserung des Informationsaustausches der Länder. Inwiefern kann sich Liechtenstein dabei einbringen?

Thomas Zwiefelhofer: Als assoziiertes Schengen-Mitgliedstaat sind wir in die entsprechenden Diskussionen auf EU-Ebene eingebunden

Liechtenstein ist auf EU-Ebene in die Diskussionen eingebunden

und durch den Anschluss an die verschiedenen Datenbanken wie das Schengener Informationssystem (SIS II) unmittelbar in den Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten involviert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Praxis kann festgehalten werden, dass die Schengen-Assoziierung im Jahre 2011 für unser Land zum einen souveränitätspolitisch bedeutsam und zum anderen sicherheitspolitisch äusserst wichtig war und sich innert kurzer Zeit bereits bewährt hat. Als logische Folge der Schengen-Mitgliedschaft ist Liechtenstein 2013 auch Europa beigetreten und profitiert somit von den Analysen und Lageberichten von Europa. Auch die Mitgliedschaft bei Eurojust, dem Verbund der europäischen Strafverfolgungsbehörden, kommt im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Extremismus immer grössere Bedeutung zu.

Ein weiteres Thema war die sicherheitspolitische Herausforderung durch die neuen Medien und das

Internet. Wo ist hier der Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus?

Thomas Zwiefelhofer: Eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Extremismus generell und Terrorismus im Speziellen spielen die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Denn die Radikalisierung junger Muslime erfolgt beispielsweise zu rund 80 Prozent über das Internet und soziale Netzwerke. Aus diesem Grund sollen künftig die Internet Service Provider stärker in die Pflicht genommen werden. Kon-

sens bestand auch darüber, dass ein stärkerer Fokus auf die Ursachenbekämpfung, sprich auf die Prävention, gelegt werden muss. Zum Beispiel Programme in Haftanstalten. Ein erstes Problem stellen zudem die Finan-

Internet Service Provider künftig stärker in die Pflicht nehmen

zierung des Terrorismus und der illegale Waffenhandel dar, welcher im Fall der verhinderten Anschläge in Belgien das Hauptproblem war. Auch die Diskussion um die künftige Regelung der Vorratsdatenspeicherung hat im Kontext der Terrorismusbekämpfung neuen Auftrieb erhalten. Die EU-Kommission will hier nun rasch neue grundrechtskonforme Lösungsansätze präsentieren. Das ist auch für Liechtenstein sehr relevant.

Diskutiert wurde auch, dass der Dialog mit den muslimischen Gemeinschaften auf nationaler Ebene intensiviert werden soll. Werden

auch in Liechtenstein Gespräche gesucht?

Thomas Zwiefelhofer: Der Austausch der Behörden mit der jeweiligen muslimischen Gemeinschaft ist wichtig, denn sie sind es in der Regel, die Radikalisierungstendenzen von Mitgliedern zuerst erkennen. Damit solche Feststellungen auch tatsächlich an die Behörden weitergegeben werden, braucht es eine Basis des gegenseitigen Vertrauens. Man muss auch betonen, dass es auch Muslime sind, die unter den Extremisten massiv leiden. Das für Integrationsfragen zu-

ständige Innenministerium steht in gutem Kontakt mit den islamischen Gemeinschaften Liechtensteins, was mir wichtig erscheint. Wie bereits erwähnt, hat sich auch die Gewaltschutzkommission dieser Thematik angenommen und beschäftigt sich mit weiteren Schritten.

Auch die Wiedereinführung systematischer Personenkontrollen an den Schengen-Aussengrenzen war ein Thema. Was würde dies für Liechtenstein bedeuten?

Thomas Zwiefelhofer: Liechtenstein verfügt selber über keine Schengen-Aussengrenzen und profitiert in diesem Sinne von den Überwachungsmassnahmen anderer Mitgliedstaaten. Eine Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems II zur besseren Kontrolle der Aussengrenzen und zur einfacheren Identifizierung der Reisebewegungen möglicher Dschihadisten, wie es derzeit unter den Schengen-Mitgliedstaaten diskutiert wird, wäre jedoch auch aus liechtensteinerlicher Sicht mit Blick auf die Gewähr-

leistung der inneren Sicherheit in jedem Falle zu begrüssen. Die Schweizer Praxis in Zusammenhang mit der Anwendung von SIS II würde am Innenministerium ausdrücklich als «Best Practice» gelobt. Hier darf sich Liechtenstein sicher dazuzählen, da unsere Landespolizei in diesem Bereich intensiv mit der Schweiz zusammenarbeitet.

Wie sehen Sie die Entwicklung rund um den IS-Terror? Was kann Ihrer Meinung nach sonst noch gegen diese Gefahr unternommen werden?

Thomas Zwiefelhofer: Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Bedrohungslage in absehbarer Zeit wesentlich ändern wird. Wie bereits eingangs erwähnt, sind die Instrumente, um beispielsweise Reisebewegungen möglicher Dschihadisten kontrollieren zu können, vorhanden. Die Herausforderung liegt nun darin, die bestehenden Instrumente noch besser zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten und den Polizei- und Strafverfolgungsbe-

In Europa scheitert immer noch zu viel an nationalen Zuständigkeiten

hörden der Mitgliedstaaten zu stärken und besser zu koordinieren. In Europa scheitert im Sicherheitsbereich immer noch zu viel an nationalen Zuständigkeiten und Empfindlichkeiten. Zur wirksamen Bekämpfung radikaler und terroristischer Tendenzen ist ein interdisziplinärer Ansatz unter Einbezug aller gesellschaftlicher Akteure notwendig.

Bei EA-Vortragsabend: Ein junger Liechtensteiner leugnet Holocaust

Rechtsextrem An einem Vortragsabend der Europäischen Aktion EA Liechtenstein bezeichnete ein «junger Aktivist» aus Liechtenstein den Holocaust als «grösste Jahrhundertlüge». Gemäss der Liechtensteiner Polizei fand die Veranstaltung im Kanton St. Gallen statt.

VON HANS STUTZ

Sie sollen «zahlreich» gewesen sein, die Gäste der Europäischen Aktion EA Liechtenstein. Eine Zahl nennt die EA nicht. Die Anwesenden seien aus Liechtenstein, der Schweiz, Österreich sowie der Bundesrepublik gekommen, daneben auch «junge Aktivisten aus dem Tiroler Süden». Im Klartext: Rechtsextremisten, die für die Loslösung des Südtirols von Italien eintreten. Unter den Zuhörern weiter Mitglieder der rechtsextremen Partei national orientierter Schweizer PNOS, Sektion Zentralschweiz. Sie «bedankte» sich bereits am Tag danach für den «gelungenen Anlass» und wiederholte die «gemeinsam gerufenen Parole «Südtirol bleibt Deutsch».

Nicht öffentlich nennen mögen die Veranstalter den Versammlungsort. Ein Foto belegt, dass er in einem Saal stattfand, in dem ein Verein Lorbeerkränze hängen lässt. Wie Jules Hoch, Chef der Landespolizei, auf «Volksblatt»-Anfrage mitteilte, hat das Treffen im Kanton St. Gallen stattgefunden. Der rechtsextreme Vortragsabend ging am Samstag, den 14. März, über die Bühne. Gemäss mehreren Veranstaltungsberichten hielt zuerst ein «junger Aktivist» der EA Liechtenstein eine halbstündige Rede. Als Hauptredner sprach anschliessend der bald 80-jährige Rigolf Hennig, der einst für die NPD in der norddeut-



Der wegen Volksverhetzung verurteilte Rigolf Hennig war Hauptredner des Vortragsabends der EA Liechtenstein. (Foto: ZVG)

schen Stadt Verden im Stadtparlament sass. Und auch schon wegen Volksverhetzung und wegen schwerer Verunglimpfung des Staates rechtskräftig verurteilt wurde. Ein Foto zeigt ihn vor der Liechtenstein-Flagge und der Fahne der Europäischen Aktion EA. Er amtierte seit rund zwei Jahren als EA-Hauptexponent, dies seit dem Rückzug des EA-Führers Bernhard Schaub. Hennig erging sich über den «Freiheitskampf» jener Südtiroler, die sich vor über 50 Jahren von Italien losbomben wollten.

Holocaust-Leugnung ist strafbar

Politisch und juristisch brisanter ist die Rede des Jungen Liechtensteiners. Der Redetext ist seit Mitte vergangener Woche im Internet aufgeschaltet. Der Redner lobt neonazistisch die Freiwilligen in der Waffen-SS, die «in wundervoller Weise an der Seite der deutschen Streitkräfte für die Zukunft Europas gekämpft

hätten. Er spricht - antisemitisch - von «Hintergrundkräften, auch als Zionisten bekannt». Hier ein Codewort für «Juden». Sie würden «die amerikanische Politik und folglich die der gesamten Welt für ihre Macht- und Profitinteressen missbrauchen - oder mit anderen Worten - die Herrschaft der Geldmächte

Unter Beobachtung EA: Stark rechtsextrem ideologisiert und vernetzt

In den vergangenen Jahren waren in Liechtenstein zwar keine strafrechtlichen Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund zu verzeichnen. Allerdings gibt es mit der Europäischen Aktion (EA) in Liechtenstein eine Gruppierung, die als rechtsextreme Organisation eingeordnet wird und die in der Vergangenheit für diverse Propaganda-Aktionen verantwortlich war. «Die Mitglieder der EA sind stark ideologisiert und gut international vernetzt», sagt Landespolizei-Chef Jules Hoch. Der Rechtsextremismus und speziell die EA hätten daher weiterhin die volle Aufmerksamkeit der Landespolizei.

über die freien Menschen dieser Erde». Er bezeichnete die EU als «zionistischen Vasallen» der USA. Er forderte die Wiederherstellung des «Deutschen Reiches», gestützt auf Nazigesetze. Denn: Die EA erachtet die Bundesrepublik als illegitimen Staat. Mit der «Freiheit Deutschlands» einher gehe, so der Junge Liechtensteiner weiter, auch die «Richtigstellung der grössten Jahrhundertlüge». Sie diene «einzig und allein» dazu, «den Seelenmord am deutschen Volke zu vollenden». Und fügte er an: «Ihr alle wisst, auf was ich anspiele.»

Die EA-Gäste werden bereits vorher verstanden haben: Die Nazis sollen den Holocaust nicht begangen haben. Damit werden sich auch die Strafverfolgungsbehörden mit dieser rechtsextremen Veranstaltung beschäftigen müssen. Sowohl in der Schweiz wie in Liechtenstein ist Holocaust-Leugnung strafbar.

Über den Autor

Hans Stutz ist Schweizer Journalist und beobachtet die rechtsextreme Szene seit rund 25 Jahren.

Gefängnis droht: Ermittlungen gegen Holocaust-Leugner aus Liechtenstein

Haftstrafe Wie das «Volksblatt» berichtete, hat ein junger Liechtensteiner EA-Aktivist vor Kurzem in der Ostschweiz den Holocaust als «grösste Jahrhundertlüge» bezeichnet. Nun laufen Vorerhebungen der Behörden in Liechtenstein und St. Gallen.

VON MICHAEL BENVENUTI

Die Europäische Aktion (EA) ist seit rund dreieinhalb Jahren in Liechtenstein aktiv. In Flugblättern und an Veranstaltungsabenden werden regelmässig rechtsextreme Inhalte verbreitet und zum «Zusammenschluss aller völkisch-nationalen Kräfte zu einer europäischen Lebenskampfgemeinschaft» aufgerufen. Die Mitglieder der EA fordern unter anderem, dass alle Einwohner nicht europäischer Herkunft Europa verlassen müssen. Strafrechtlich relevant wa-

ren die Aktionen der EA Liechtenstein, die von der Landespolizei als «stark rechtsextrem ideologisierte und gut international vernetzte Gruppierung» eingestuft wird und deshalb unter besonderer Beobachtung steht, bisher allerdings nicht.

Bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe

Allem Anschein nach hat sich dies nun aber geändert: Wie der Leitende Staatsanwalt Robert Wallner gestern auf «Volksblatt»-Anfrage bestätigte, hat die Landespolizei Vorerhebungen gegen einen jungen EA-Aktivisten aus

Liechtenstein aufgenommen. «Wir warten auf den Bericht der Polizei und entscheiden dann über das weitere Vorgehen.» Ermittelt wird wegen des Verdachts der «Leugnung, gröblichen Verharmlosung oder Rechtfertigung von Völkermord nach Paragraph 283 Abs. 1 Ziffer 5 StGB», wie Wallner ausführte. Die Strafdrohung beträgt Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren.

Wie das «Volksblatt» am Mittwoch exklusiv berichtete, hatte ein EA-Aktivist aus Liechtenstein bei einem Vortragsabend am 14. März in der

Ostschweiz den Holocaust als «grösste Jahrhundertlüge» bezeichnet. In seiner Rede hatte er die Richtigstellung dieser «Lüge» gefordert - denn diese diene «einzig und allein» dazu, «den Seelenmord am deutschen Volke zu beenden». Gleichzeitig sprach sich der Rechtsextremist für die Wiederherstellung des «Deutschen Reiches» gestützt auf Nazigesetze aus. Überdies lobte er neonazistisch die Freiwilligen in der Waffen-SS, die «in wundervoller Weise an der Seite der deutschen Streitkräfte» für die Zukunft Europas gekämpft hätten.

Liechtensteiner Volksblatt, 7. Mai 2015, S. 5

Radikales Gedankengut

Regierung im Dialog mit muslimischer Gemeinschaft

VADUZ Die Bedrohung durch radikalisierte Strömungen, zu denen etwa der «IS» zählt, nimmt auch in Europa zu. Rekrutiert werden diese fanatischen Kämpfer - vorzugsweise junge, meist orientierungslose Muslime - vermehrt in Europa. Doch wie ist die Situation in Liechtenstein einzuschätzen? Eine Interpellation der VU lud die Regierung ein, dazu Stellung zu nehmen. Risiken bestehen nämlich auch hierzulande: Vor allem weil die Radikalisierung dieser Personen heute über das Internet und soziale Medien stattfindet.

Keine konkreten Hinweise

Bislang liegen jedoch keine konkreten Hinweise auf Personen in unserem Land vor, die mit solchen radikalen Kräften direkt oder über das Internet in Kontakt stehen, heisst es vonseiten der Regierung. Die Mittel zur Identifizierung und Überwachung sind - im Gegensatz zu Nachrichtendiensten anderer Länder - jedoch begrenzt, weshalb eine enge Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden sowie die Einbindung in entsprechende Gremien auf europäischer und internationaler Ebene für Liechtenstein von zentraler Bedeutung sei.

Diese Zusammenarbeit gibt es aber nicht erst seit den dschihadistisch motivierten Einzeltätern: Im Bereich des politischen Extremismus tauschen sich die deutschsprachigen Ländern schon länger aus. «Mit Neonazis hat Liechtenstein definitiv ein Problem - mit christlich-katholischem Fundamentalismus auch», brachte es FL-Sprecherin Helen Konzett Bargetze auf den Punkt. «Es gibt bezüglich eines offenen und toleran-

ten Liechtensteins also noch genug Handlungsbedarf.»

Beste Massnahme ist Prävention

«Radikalisierungs- und Diskriminierungstendenzen werden von der Regierung entschieden angegangen», betonte Zwiefelhofer. Im Gesetz seien zwar weitreichende Möglichkeiten zur Bekämpfung von Terrorismus und extremistischen Aktivitäten vorhanden. In einzelnen Bereichen gebe es jedoch noch Handlungsbedarf: Etwa mit der Aufnahme neuer Tatbestände in das Strafgesetzbuch oder die Aberkennung des Landesbürgerrechts als Zeichen kompromissloser Ablehnung radikaler und terroristischer Tendenzen. «Aus Sicherheitsgründen müssen wir wohl eine globale und immer umfassendere Überwachung in Kauf nehmen», kommentierte Vizelandtagspräsidentin Violanda Lanter-Koller und Konzett Bargetze ergänzte: «Die beste Massnahme ist immer noch die Prävention, was meiner Ansicht nach für jede Form zutrifft - ob politisch oder religiös.»



«Die Regierung geht Radikalisierungstendenzen entschieden an.»

THOMAS ZWIEFELHOFER
INNENMINISTER

So will die Regierung insbesondere den Dialog mit der muslimischen Gemeinschaft fördern, um Radikalisierungsprozesse frühzeitig erkennen und verhindern zu können. «Hierbei hat vor Kur-

zem ein runder Tisch mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft stattgefunden, an welchem zielführende Massnahmen zur Sensibilisierung ausgearbeitet wurden», führte Zwiefelhofer aus. Zudem werde derzeit eine Ausweitung der Fachgruppe Rechtsextremismus zum Thema Radikalisierung junger Muslime geprüft. (hm)

Kampf gegen Radikalismus: Regierung setzt auf Prävention

GÜNTHER FRITZ

VADUZ. Die Beantwortung der VU-Interpellation betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut durch die Regierung erntete gestern Nachmittag Lob vonseiten des Landtags. «Ich bedanke mich beim zuständigen Innenminister Thomas Zwiefelhofer für die kompetente und klare Beantwortung unserer Fragen», sagte die VU-Abgeordnete Judith Oehri. Die Interpellation sei im Lichte der aktuellen Diskussion

betreffend den IS auch insbesondere mit diesem Fokus beantwortet worden, was auch richtig sei. «Es ist mir aber ein Anliegen, festzuhalten, dass es auch anderes radikales Gedankengut, sprich Rechtsradikalismus, in unserem Land gibt bzw. geben kann und auch diesbezüglich müssen wir wachsam sein», so Mitinterpellantin Judith Oehri.

Runder Tisch mit Muslimen

Landtagsvizepräsidentin und Mitinterpellantin Violanda Lanter-Koller begrüsst die Absicht

der Regierung, durch den Erlass neuer Terrorismustatbestände bestehende Lücken im Strafbuch zu schliessen. So sollen die Ausbildung für terroristische Zwecke und die Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat explizit strafbar werden. Dabei sollen nicht nur das Unterweisen als aktive Handlung, sondern auch das Sich-unterweisen-Lassen und das Verschaffen von Informationen zu terroristischen Zwecken erfasst werden.

Wie Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer ges-

tern erklärte, soll vor allem auch die Prävention im Fokus der künftigen Arbeit stehen, konkret die Stärkung des Dialogs mit der muslimischen Gemeinschaft. So sei vor Kurzem ein Runder Tisch mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft organisiert worden, um gemeinsam zu erörtern, welche Massnahmen zur Sensibilisierung und zur Verhinderung von Radikalisierung und in diesem Sinne auch zur Verhinderung von Diskriminierung der Muslime als zielführend erachtet werden.

› LANDTAG 5-8

Null-Toleranz-Politik bei der IS-Thematik

GÖNTHER FRITZ

VADUZ. «Wie die Berichterstattung in den Medien uns tagtäglich vor Augen führt, sind die Themen Radikalisierung und Terrorismusbekämpfung von ungeminderter Aktualität und längst in Europa angekommen», sagte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer gestern Nachmittag im Landtag. Anlass für seine diesbezüglichen Ausführungen war die Debatte zur Beantwortung der VU-Interpellation betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut.

Bedrohlicher Dschihadismus

Auch der Nachrichtendienst des Bundes komme in seinem diese Woche veröffentlichten neusten Lagebericht zum Schluss, dass sich die vom Dschihadismus ausgehende Bedrohung vor allem aufgrund radikalisierten Einzeltäter und Kleingruppen in Europa und damit auch in der Schweiz erhöht habe, erklärte Thomas Zwiefelhofer weiter. «Wenngleich Liechtenstein bisher nicht direkt betroffen ist, so können auch wir diese Tatsachen nicht ignorieren», so der Regierungschef-Stellvertreter.

Ausweisung ermöglichen

«Wenn es um die IS-Thematik geht, soll meines Erachtens eine Null-Toleranz-Politik herrschen», betonte die VU-Abgeordnete Judith Oehri, die zusammen mit ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen die Interpellation eingereicht hatte. Die Bestimmungen des Strafgesetzes und des Ausländerrechts müssten klar und auch scharf sein. Es soll eine Abschreckung bestehen. Eine Ausweisung von Ausländer-

rinnen und Ausländern, die sich einer internationalen Terrorgruppe anschliessen, müsse möglich sein, auch dann, wenn diese Ausländer noch nie in ihren Herkunftsländern gelebt und dort keine familiären oder freundschaftlichen Beziehungen haben.

Internationale Kooperation

«Die Erkenntnis, dass eine Radikalisierung junger Menschen vor allem über das Internet erfolgt, ist beunruhigend angesichts der Tatsache, dass Liechtenstein selber nur über begrenzte Mittel zur Identifizierung und Überwachung potenzieller Extremisten verfügt», sagte Landtagsvizepräsidentin Viola Lanter-Koller. Umso wichtiger sei die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden, womit auch ausländische Nachrichtendienste gemeint seien. Die nötige Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch sind laut Lanter-Koller der trilaterale Polizeikooperationsvertrag zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich und das Schengener Abkommen sowie das Polizeigesetz.

Fachgruppe Rechtsextremismus

FL-Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze bezeichnete als beste Prävention im Kampf gegen radikales Gedankengut eine Politik, welche die Integration fördert. Chancengleichheit sei nicht nur für die Migranten wichtig, sondern auch für die liechtensteinische Bevölkerung. Geprüft wird nach Auskunft von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer derzeit auch eine Ausweitung der Fachgruppe Rechtsextremismus (FGR) zum Thema «Radikalisierung junger Muslime».

Braunes Gedankengut im Internet

Gemäss Monitoringbericht 2014 zum Rechtsextremismus in Liechtenstein gab es vergangenes Jahr keine rechtsextremen Gewaltaktionen. Im Internet werden die «Vertreter der europäischen Völker» dagegen immer aktiver.

STEPHAN AGNOLAZZA

VADUZ. Vergangene Woche wurde der Monitoringbericht 2014 zum Rechtsextremismus in Liechtenstein publiziert. Dabei zeigt sich im Bericht des Politologen Wilfried Marxer vom Liechtenstein-Institut, dass es 2014 weder zu Gewaltaktionen noch zu Gerichtsverfahren wegen Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund kam. Vielmehr konzentrieren sich die unterschiedlichen Organisationen mit rechtsextremem Hintergrund auf Aktionen im «Weltnetz», wie sie selbst das Internet bezeichnen.

Vor allem zwei Organisationen

Wie der Monitoringbericht aufzeigt, beschränken sich die Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen weitgehend auf Internetbotschaften der Europäischen Aktion (EA) und der Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein (VJFL). Es sind zwei Organisationen, welche «nationale und soziale Strukturen und Ideen im Raum Liechtenstein» verbreiten wollen (VJFL). Auf den entsprechenden Internetseiten verbreiten sie ihre Ansichten, eine krude Mischung aus Verschwörungstheorien und unverhohlenem Rassismus. Beispiel gefällig? Die amerikanische Politik sei Spielball der «zionistischen Verstrickungen, welche



Die rechtsextreme Szene in Liechtenstein hat ihre Aktivitäten vor allem ins Internet verlagert.

gegenwärtig die perversen Mittel zur Versklavung der Völker in den Händen hält». Demokraten hingegen seien «Erfüllungsgehilfen zur Umsetzung des genetischen Völkermordes an den Europäern, unter Regie des angloamerikanisch-jüdischen Welt-herrschaftskommandos». Wer Fragen dazu hat, kann eine E-Post (E-Mail) senden. Sprachpurismus als Teil der anti-amerika-

nischen, anti-zionistischen und anti-kapitalistischen Einstellung.

Flugblätter und Treffen

Für Schlagzeilen sorgte die Europäische Aktion vergangenes Jahr durch ein Treffen, welches sie zusammen mit den Jungen Nationaldemokraten, der Jugendorganisation der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), in Liechtenstein

und der Ostschweiz durchführte. Bei diesem Stelldichlein der Rechtsextremen, bei welchem übrigens auch die Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) dabei war, wurden vor allem Vorträge über das «kranke und schwache Europa» und den Niedergang der Weissen in Amerika gesprochen.

Obwohl sich vor allem die Volkstreue Jugend alle Mühe

gibt, sich vom Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus abzugrenzen, widersprechen sie sich auf der Internetseite immer wieder selbst. Auch die Europäische Aktion kann sich nicht glaubhaft vom Rechtsextremismus distanzieren: So gilt Bernhard Schaub als Begründer der Europäischen Bewegung. Der Schweizer ist ein international bekannter Holocaust-Leugner und bezeichnete sich 2003 selbst als «Sozialhilfempfänger und deshalb als ein staatlich bezahlter Rechtsextremer».

Keine speziellen Aktionen

Wie der Monitoringbericht festhält, gab es im vergangenen Jahr keine speziellen Massnahmen gegen Rechtsextremismus. Der Rechtsextremismus und generell der Extremismus waren jedoch Thema in verschiedenen Interviews und Presseberichten. Ferner erfolgten auch im Landtag mehrere Kleine Anfragen und die VU-Fraktion reichte sogar eine Interpellation zum Thema Extremismus ein.

Vergleicht man das vergangene Jahr mit den Jahren, in welchen es zu Gewalttaten und Brandanschlägen kam, so blieb es im Jahr 2014 vergleichsweise ruhig. Bleibt zu hoffen, dass man das in einem Jahr wieder vermelden kann.

Rechtsextreme in Liechtenstein verhielten sich 2014 ruhig

Überblick Im vergangenen Jahr mussten erfreulicherweise erneut keine Gewaltvorfälle registriert werden, welche der Rechten Szene zuzuschreiben waren, wie es im Monitoringbericht 2014 heisst. Diese war hauptsächlich über Internetverlautbarungen der EA sowie der VJFL in Erscheinung getreten.

VON HANNES MATT

Der Monitoringbericht zum Thema Rechtsextremismus wird seit 2011 jährlich vom Liechtenstein-Institut publiziert und zeigt Vorfälle und Aktivitäten auf. Seit mehreren Jahren bemühen sich Land und Regierung, fremdenfeindliche Ideologien konsequent zu bekämpfen. Um die Entwicklung im Bereich Rechtsextremismus in Liechtenstein zu beobachten und zu dokumentieren, wurde 2010 das Liechtenstein-Institut als unabhängige Institution von der Gewaltschutzkommission der Regierung beauftragt, einen jährlichen Monitoringbericht zu erstellen.

EA in Aktion

Deren Direktor, Politologe Wilfried Marxer, zieht im neuesten Monitoringbericht das Fazit, dass sich die Aktivitäten der rechtsextremen Gruppierungen im Jahr 2014 weitgehend auf Internetbotschaften der «Europäischen Aktion» (EA) und der «Volkstreuen Jugend Fürstentum



Liechtenstein» (VJFL), die sich Anfang Jahr auf ihrer Webseite «mit frischem Wind und einem überarbeiteten Strategiemodell im Aufklärungsfeldzug der Wahrheit» zurückmelde-te, beschränkt haben - auf dem Niveau des Vorjahres. Gewaltvorfälle mit rechtsextremem Hintergrund seien nicht bekannt geworden und auch entsprechende Gerichtsfälle

waren keine zu verzeichnen. In Erscheinung trat - wie in den Vorjahren auch - vor allem die EA. Deren geistiger Vater, der bekannte Holocaustleugner Bernhard Schaub, versucht dabei, rechtsextreme Gruppierungen in Europa zusammenzubringen, wie es im Bericht heisst. Seit mehreren Jahren werden die Ziele der EA mit Flugblättern und weite-

ren Aktionen in Liechtenstein verbreitet. Es fanden zudem regelmässig internationale Treffen mit Beteiligung von Aktivisten aus Liechtenstein statt.

Im August 2014 soll die EA indes - nach Information auf deren eigener Website - «an zahlreichen exponierten Standorten in Begleitung eines mit LED-Lichtschläuchen bestückten Stofftransparentes in Erscheinung getreten sein». Darauf zu sehen: Das Krukenkreuz. Das EA-Symbol kann als eine Art Ableitung des Hakenkreuzes gesehen werden und war auch im autoritär geführten Österreichischen Ständestaat 1934 bis 1938 das Symbol der Vaterländischen Front und des Ständestaates, wie im Monitoringbericht zu lesen ist. Seit September 2014 betreibt die EA Liechtenstein zusätzlich eine eigene Facebook-Seite, auf welcher regelmässig das nationale und internationale

Geschehen aus der Perspektive der EA kommentiert wird.

Keine spezifischen Massnahmen

Obwohl Rechtsextremismus in verschiedenen Interviews und Presseberichten behandelt wurde - ferner gab es auch im Landtag mehrere Kleine Anfragen und die Einreichung einer Interpellation zum Thema - erfolgten im vergangenen Jahr aber keine spezifischen Massnahmen, heisst es weiter. «Es ist zwar grundsätzlich erfreulich, dass keine Gewalt mehr verübt wird», kommentiert Polizeichef Jules Hoch den Monitoringbericht auf «Volksblatt»-Anfrage. «Wir sind uns aber bewusst, dass man eine Organisation wie die EA mit Blick auf ihre Weltanschauung weiterhin im Auge behalten muss.»

Der aktuelle Bericht ist auf der Webseite der Landespolizei, der Gewaltschutzkommission oder des Liechtenstein-Institutes zu finden.

Rechtsextremist kündigt Besuch an Staatsfeiertag an

MANUELA SCHÄDLER

VADUZ. Ein in Deutschland bekannter Rechtsextremist lädt in einem Schreiben zu einem Ausflug an den liechtensteinischen Staatsfeiertag ein. Mit dem Land, welches unter dem Motto «Für Gott, Fürst und Vaterland» stehe, fühle er sich freundschaftlich verbunden. Der Absender des

Mails, welches der Redaktion vorliegt, ist Christian Bärthel, der in Deutschland immer wieder an Demonstrationen gegen Flüchtlingsheime oder an Legida-Kundgebungen in Erscheinung tritt.

Der 41-Jährige war stellvertretender Landesvorsitzender und Pressesprecher der Deutschen Partei (PD) in Thüringen. Der

Thüringische Verfassungsschutz bezeichnet ihn als Rechtsextremisten, der immer wieder durch seine einschlägigen Äusserungen in mündlicher oder schriftlicher Form auffällt. Beispielsweise wollte er einen «Gedenkgottesdienst» für den Kriegsverbrecher Rudolf Hess organisieren.

Der Liechtensteinischen Landespolizei ist das Schreiben von

Bärthel bekannt. Wie ernst dieses zu nehmen ist und ob irgendwelche Massnahmen ergriffen werden, darüber gibt die Polizei keine konkrete Auskunft. «Die Landespolizei beobachtet die Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus ständig und tätigt entsprechende Ermittlungen», teilte die Pressestelle auf Anfrage mit. **INLAND 3**

Naziausflug nach Liechtenstein?

In einem E-Mail lädt ein in Deutschland bekannter Rechtsextremist zu einem Ausflug an den Staatsfeiertag Liechtensteins ein. Die Liechtensteinische Landespolizei hat Kenntnis von diesem Schreiben.

MANUELA SCHÄDLER

VADUZ/THÜRINGEN. Es klingt wie eine Einladung zu einer Kaffeefahrt: «Wer möchte, kann gerne zusammen mit mir am 15. August am Staatsakt und den Feierlichkeiten im Fürstentum Liechtenstein teilnehmen ... Mit dem Land, welches unter dem Motto «Für Gott, Fürst und Vaterland» steht, fühle ich mich freundschaftlich verbunden.» Dieses Schreiben, welches der Redaktion als E-Mail vorliegt und auch im Internet abrufbar ist, stammt von Christian Bärthel – in Deutschland kein unbeschriebenes Blatt und als Rechtsextremist bekannt. Er wurde in Deutschland bereits wegen Volksverhetzung verurteilt und hat auch schon an Demonstrationen gegen Flüchtlingsheime teilgenommen. Wie aus dem E-Mail hervorgeht, war Bärthel schon mehrfach in Liechtenstein.

Polizei weiss vom Schreiben

Ob Christian Bärthel auch bei den liechtensteinischen Behörden bekannt ist, dazu wollte die Landespolizei keine Aussagen machen. Vom Schreiben selbst hat sie jedoch Kenntnis, wie Pressesprecherin Sibylle Marxer auf Anfrage bestätigt. «Es kann mitgeteilt werden, dass die Landespolizei die Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus ständig beobachtet und entsprechende Ermittlungen tätigt», teilte Marxer mit. Weitere Angaben zu diesem Schreiben wurden jedoch nicht gemacht.

Im Schreiben geht Bärthel auch auf Ansprachen und Aus-



Archivbild: Daniel Schwendener

Ein in Deutschland bekannter Rechtsextremist lädt per E-Mail zu einem Ausflug an den liechtensteinischen Staatsfeiertag ein.

gen von Fürst und Erbprinz ein: «Letztes Jahr sprach Seine Durchlaucht Fürst Hans-Adam II. in einem Interview sogar von einer Insel der Seligen – und auch ich fühle mich dort stets wohl und kann sozusagen aufatmen für kommende Aufgaben», schreibt Bärthel weiter.

Was genau dies für Aufgaben sind, darauf geht er nicht ein, jedoch weist er im Schreiben neben der Einladung zum Ausflug nach Liechtenstein auf eine «absurde Anklage» betreffend einem Gedicht hin. Klickt man auf den Link dazu, öffnet sich seine Homepage, auf der das Ge-

dicht mit islamfeindlichem Inhalt nachgelesen werden kann.

Einschlägige Äusserungen

Eine Recherche im Internet zeigt auf, dass Christian Bärthel nicht unbekannt ist: Er war stellvertretender Landesvorsitzender und Pressesprecher der Deutschen Partei (PD) in Thüringen. Der Thüringische Verfassungsschutz bezeichnet Bärthel als Rechtsextremisten, der immer wieder durch seine einschlägigen Äusserungen in mündlicher oder schriftlicher Form auffiel, ist in einem Beitrag der «Badischen Zeitung» aus dem Jahr

2013 nachzulesen. Er sagte damals gegenüber der Zeitung, die ihm vorgeworfenen antisemitischen Äusserungen seien Bibelzitate gewesen. Er bezeichnet sich selbst als überkonfessioneller «Prediger und Evangelist».

In einem Interview auf YouTube betont er, dass er wegen des Zitierens der Bibel angeklagt wurde, «nur nennen die Behörden dies Volksverhetzung», sagt er in diesem Video.

Demos gegen Flüchtlingsheim

Unter dem Suchbegriff Christian Bärthel tauchen weitere Artikel zu dessen Tätigkeiten auf:

Am 8. Juli ist in einem Beitrag der «Stuttgarter Zeitung» zu lesen, dass Christian Bärthel an Demonstrationen gegen das Flüchtlingsheim in Tröglitz beteiligt war, auf das im April dieses Jahres ein Brandanschlag verübt worden ist. Die Tageszeitung «taz» schreibt, dass Bärthel bei diesen Demonstrationen viermal als Redner aufgetreten ist. «Bärthel sprach seinerzeit bei den von den Rechten «Spaziergänge» genannten Anti-Flüchtlingskundgebungen von «begattungsfreudigen Nordafrikanern, die uns hier belästigen», denen er eine gute Heimreise wünsche», steht weiter im Beitrag. Auch hat Christian Bärthel laut Medienberichten an Kundmachungen und Demonstrationen der Gruppierung Legida, ein Ableger der Gruppierung Pegida, teilgenommen, welche in Deutschland nach IS-Anschlägen Anfang Jahr einen Aufschwung erlebten.

Laut dem Schreiben wird Bärthel am Samstag in Vaduz wohl nicht aktiv in Erscheinung treten, aber es ist trotzdem befremdlich, dass der liechtensteinische Staatsfeiertag ein Ausflugsziel von als Rechtsextremisten bekannten Personen ist.



Bild: Wikipedia/AAG

Christian Bärthel

Jugendrat nahm an internationaler Konferenz teil

Austausch Der Verein Jugendrat in Liechtenstein folgte einer Einladung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) zu einer europäischen Konferenz mit dem Thema «Schutz von Jugendlichen vor Radikalisierung».

Bereits 2014 setzte die Schweiz als Vorsitz der OSZE einen Schwerpunkt auf die Einbindung junger Menschen in allen Bereichen der internationalen Organisation. 2015 führt der serbische Vorsitz diesen Schwerpunkt fort und sucht nun, gemeinsam mit seinen beiden Sondergesandten für Jugend und Sicherheit, nach Alternativen für Jugendliche zu gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung. Anfang September versammelten sich junge Erwachsene aus allen 57 OSZE-Staaten, um das Thema der Radikalisierung genauer zu diskutieren. Der Anlass führte den Präsidenten des Jugendrats, Brian Haas, in die serbische Hauptstadt Belgrad, wo er unter anderem auch den Schweizer Botschafter in Serbien, Jean-Daniel Ruch, getroffen hat.

Rekrutierung über neue Medien

Terroristengruppen, besonders der Islamische Staat (IS), würden sich vermehrt auf junge Menschen zwischen 18 und 35 Jahren spezialisieren und versuchen, aktiv diese anzuwerben, schreibt der Jugendrat. Vor allem die Perspektivlosigkeit vieler junger Menschen in Europa, welche aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit trotz guter Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden und sich nicht mehr als Teil der Gesellschaft sehen, bereitet Extremen eine Chance, aktiv zu werden. Die grossen Versprechungen würden einige junge Menschen leider als Hoffnung, Teil von etwas Grösserem sein zu können,



Brian Haas (rechts) unterhielt sich unter anderem mit dem Vertreter Luxemburgs, Pitt Sletzen. (Foto: ZVG)

sehen, so der Jugendrat weiter. «Wir müssen den anfälligen Jugendlichen klarmachen, welche bösen Absichten hinter der Propaganda und den Versprechen des IS stecken», führte Christina Schori Lang, Sicherheitsexpertin vom Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, weiter aus.

Intensive Diskussionen

Im Rahmen der Konferenz gab es einige spannende Diskussionen, an denen die Stimme Liechtensteins ebenso vertreten war. Die Verantwortliche für #unitedCVE, einer OSZE-Kampagne für die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus, Vera Djemelinskaia, rief dazu auf, dass die OSZE zusammenstehen soll und

gemeinsam Lösungen gegen gewaltbereiten Extremismus zu finden das Ziel seien. Nachdem Experten und Politiker ein Wort an die Jugend-Botschafter gerichtet hatten, ergriffen die Jungen das Wort am Rednerpult. Neben vielen weiteren Äusserungen mehrerer Delegierten kam auch der Liechtensteiner Vertreter zu Wort. Vor allem die Frage nach dem «Gemeinsam» wurde hier kritisch durchleuchtet. «Gemeinsame Lösungen zu finden bei dieser grossen Anzahl an teilnehmenden Staaten ist deshalb schwierig, da verschiedene Ansichten und Hintergründe zusammenkommen. Eine spannende und herausfordernde Aufgabe», so Haas. Weiter führte er aus: «Wir müssen uns alle viel verstärkter der Aufklärungsarbeit widmen, sodass sich junge Menschen erst gar nicht ernsthafte Gedanken machen, sich einer terroristischen Gruppe anzuschliessen.»

Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt

Die Konferenz sieht folgende kritischen und zu behandelnden Punkte:

- Die Unterdrückung von Minderheiten in verschiedensten OSZE-Staaten
- Die Rekrutierung von jungen Menschen mit krimineller Vergangenheit
- Junge Menschen, die ausgegrenzt werden
- Internet als Rekrutierungsplattform
- Perspektivlosigkeit junger Menschen
- Vermeidungsmöglichkeiten der Radikalisierung.

Die Jugend-Botschafter der OSZE-Konferenz haben sich auch Gedanken gemacht, wie einer solchen Rekrutierung vorgebeugt werden kann:

- Bildung als Informationsmöglichkeit zur Bekämpfung der Radikalisierung von jüngstem Alter an
- Integrative Politik - Menschen aus Randgruppen einbeziehen
- Verteidigungsbudget - Prüfen der Effektivität der Massnahmen
- Intensiver Austausch, um das Verständnis von jungen Menschen zu verbessern - auch mit Jugendverbindungen zwischen Konfliktstaaten

Neben den erwähnten Punkten erachtete die Konferenz viele der besprochenen Möglichkeiten als unabdingbar für eine nachhaltige Aufklärungsarbeit. Hier sollen vor allem die Zusammenhänge klar ersichtlich sein, um mehrere Lösungsansätze auf langfristiger Basis zu schaffen. Die Ergebnisse der Konferenz werden nun den OSZE Gremien weitergegeben zur Prüfung der Vorschläge und Einbezug in die Diskussionen zum Thema.

Radikalisierung betrifft uns alle

Der Jugendrat erachtet die Konferenz als hilfreich, um insbesondere die Gesellschaftsentwicklungen zu beobachten und ebenfalls Lösungen zu erarbeiten. Eine solche Radikalisierung, die momentan vor allem auch in Europa zu beobachten ist, birgt eine immer gefährlichere Gewaltbereitschaft. (red/pd)

Schutz vor Radikalisierung

«Working with youth for youth» war das Motto der OSZE-Konferenz, die Brian Haas vom Jugendrat Anfang September in Belgrad besuchte.

VADUZ/BELGRAD. Der Verein Jugendrat in Liechtenstein folgte einer Einladung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) zu einer europäischen Konferenz mit dem Thema «Schutz von Jugendlichen vor Radikalisierung».

Vom 3. bis 4. September versammelten sich junge Erwachsene aus allen 57 OSZE-Staaten, um das Thema der Radikalisierung genauer zu diskutieren. Der Anlass führte den Präsidenten des Jugendrats, Brian Haas, in die serbische Hauptstadt Belgrad, wo er unter anderem auch den Schweizer Botschafter in Serbien, Jean-Daniel Ruch, traf.

Rekrutierung über neue Medien

Terroristengruppen, besonders der Islamische Staat (IS), spezialisieren sich vermehrt auf junge Menschen zwischen 18 und 35 Jahren und versuchen aktiv, diese anzuwerben. Vor allem die Perspektivlosigkeit vieler junger Menschen in Europa, welche aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit trotz guter Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden und sich nicht mehr als Teil der Gesellschaft sehen, bereitet Extremen eine Chance, aktiv zu werden.

Die grossen Versprechungen sehen leider einige junge Menschen als Hoffnung, Teil von etwas Grösserem sein zu können.



Bild: pd

Brian Haas vom Jugendrat an der OSZE-Konferenz in Belgrad.

«Wir müssen den anfälligen Jugendlichen klarmachen, welche bösen Absichten hinter der Propaganda und den Versprechen des IS stecken», führte Christina Schori Lang, Sicherheitsexpertin vom Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, weiter aus.

Intensive Diskussionen

Im Rahmen der Konferenz gab es einige spannende Diskussionen. Die Verantwortliche für «#unitedCVE», eine OSZE-Kampagne zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus, Vera Djemelinskaia, rief dazu auf, dass die OSZE zusammenstehen soll und gemeinsam Lösungen gegen gewaltbereiten Extremismus zu finden. Nachdem Experten, Politikerinnen und Politiker Worte an die Jugend-Botschafter

gerichtet hatten, ergriffen die Jungen das Wort am Rednerpult.

Neben vielen weiteren Äusserungen mehrerer Delegierten kam auch Jugendrats-Präsident Haas zu Wort. Vor allem die Frage nach dem «Gemeinsam» wurde kritisch durchleuchtet. «Gemeinsame Lösungen zu finden bei dieser grossen Anzahl an teilnehmenden Staaten, ist deshalb schwierig, da verschiedene Ansichten und Hintergründe zusammenkommen. Eine spannende und herausfordernde Aufgabe», so Haas. Weiter führte der Präsident aus: «Wir müssen uns alle verstärkter der Aufklärungsarbeit widmen, sodass sich junge Menschen erst gar nicht ernsthafte Gedanken machen, sich einer terroristischen Gruppe anzuschliessen.» (pd)

Neue Tatbestände werden ins Strafgesetzbuch aufgenommen

VADUZ. Die Regierung hat die Stellungnahme zur Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes betreffend Massnahmen zur internationalen Terrorismusbekämpfung und zum Schutz vor Diskriminierung zuhanden des Landtags verabschiedet.

Sie beantwortet die vom Landtag im September aufgeworfenen Fragen. Diese betreffen im Wesentlichen die Auslegung der erweiterten Diskriminierungsstrafnorm und die Tragweite des vorgeschlagenen neuen Tatbestands zur Aberken-

nung der Staatsbürgerschaft. Zum Zwecke der wirksamen Terrorismusbekämpfung und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit werden analog der österreichischen Rezeptionsvorlage neue Tatbestände bezüglich der Ausbildung für terroristische Zwecke sowie der Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat ins Strafgesetzbuch aufgenommen. In diesem Zusammenhang soll auch im Bürgerrechtsgesetz ein neuer Tatbestand zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft eingeführt werden, wenn ein Landesange-

höriger durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen des Landes erheblich schädigt und nicht die Gefahr von Staatenlosigkeit besteht. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Anwendungsbereich der Rassismustrafnorm im Sinne einer umfassenden Diskriminierungsstrafnorm auf weitere schützenswerte Gruppen auszudehnen und damit einer Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz zu folgen. Der Landtag wird darüber voraussichtlich im Dezember in zweiter Lesung beraten. (ikr)

Mehr Befugnisse im Anti-Terror-Kampf

Mit grosser Mehrheit hat der Landtag gestern Abend beschlossen, neue Straftatbestände im Kampf gegen den Terrorismus einzuführen. Weiters werden jetzt auch die Rassismus-Strafbestimmungen ausgeweitet.

MELANIE FETZ

VADUZ. Die Bedrohung durch Terrorismus und Radikalisierung haben viele europäische Staaten dazu veranlasst, ihre Sicherheitsvorkehrungen zu verstärken und die Gesetze zu verschärfen beziehungsweise auszuweiten.

Liechtenstein wird nun neue Straftatbestände einführen. Zudem werden die Rassism-

mus-Strafbestimmungen ausgeweitet. Der Landtag hat den Änderungen gestern mit grosser Mehrheit und diskussionslos zugestimmt.

Liechtensteins Innenministerium hat dieses Jahr innerhalb kürzester Zeit eine Vorlage zur Abänderung des Strafgesetzbuches ausgearbeitet. Im September wurde diese in erster Lesung im Landtag diskutiert. Die damals aufgeworfenen Fragen be-

trafen im Wesentlichen die Auslegung der erweiterten Diskriminierungsstrafnorm und die Tragweite des vorgeschlagenen neuen Tatbestands zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft. Zum Zwecke der wirksamen Terrorismusbekämpfung und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit werden mit der Vorlage neue Tatbestände bezüglich der Ausbildung für terroristische Zwecke sowie der Anleitung zur

Begehung einer terroristischen Straftat ins Strafgesetzbuch aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wird auch im Bürgerrechtsgesetz, in Angleichung an die Rechtslage in der Schweiz und in Österreich, ein neuer Tatbestand zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft eingeführt, wenn ein Landesangehöriger durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen des Lan-

des erheblich schädigt und nicht die Gefahr von Staatenlosigkeit besteht. Weiters werden die Rassismus-Strafbestimmungen im Sinne einer umfassenden Diskriminierungsstrafnorm auf weitere schützenswerte Gruppen ausgedehnt. Damit wird einer Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) aus dem vierten Länderbericht 2013 Folge geleistet.

Schwerpunkt Internationaler Tag der Menschenrechte

Ein Verein für Menschenrechte soll endlich unabhängig Chancengleichheit sicherstellen

Bekennnis Der Tag der Menschenrechte soll daran erinnern, dass jedem Menschen unabhängig von Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion, Herkunft oder sexueller Orientierung grundlegende Rechte zustehen. In Liechtenstein soll sich dafür künftig ein unabhängiger Verein für Menschenrechte einsetzen.

VON SILVIA BÖHLER

Der Schutz der Privatsphäre, die Meinungsfreiheit, das Recht auf Bildung oder die Versammlungsfreiheit sind für viele Bürger Liechtensteins so selbstverständlich wie der Föhn, der durchs Land zieht. Liechtenstein weist einen hohen Menschenrechtsstandard auf, aber auch hier gibt es Bereiche, in denen Nachholbedarf besteht. Jeder Bewohner kann sich plötzlich in einer Situation wiederfinden, in der seine Grundrechte eingeschränkt oder gar verletzt werden. Häufig sind die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, wie etwa Kinder, Menschen mit Behinderung, Asylsuchende oder Menschen mit anderer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung von Benachteiligungen betroffen. Aber auch bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht in Liechtenstein noch Handlungsbedarf.

Nationale und internationale Kritik

In Liechtenstein setzen sich verschiedene Ämterstellen und Organisationen für die Rechte der Menschen, die Integration und die Chancengleichheit ein. Doch insbesondere die Situation der Stabsstelle für Chancengleichheit wird seit Jahren kritisiert. International wird die mangelnde Unabhängigkeit der Stabsstelle vom Staat bemängelt, national auch deren ungenügende Stellenbesetzung. Denn seit die ehemalige Leiterin der Stabsstelle, Bernadette Kubik-Risch, ihr Amt niedergelegt hat, wurde die Stelle nicht mehr re-



19 liechtensteinische Organisationen haben sich zusammengetan, um sich für die Schaffung einer unabhängigen Institution für Menschenrechte einzusetzen. Im Mai dieses Jahres wurde Landtagspräsident Albert Frick eine Petition überreicht.

gular nachbesetzt. Im Zuge der Verwaltungsreform sollen nämlich auch hier Veränderungen gesetzt werden. Es folgten der Rücktritt der Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann, Demonstrationen und Petitionen, um gegen den Stillstand in der Gleichstellungspolitik zu kämpfen. «Chancengleichheit ergibt sich nicht von selbst, sie muss

fortlaufend hergestellt und geschützt werden», gibt Claudia Heeb-Fleck, Geschäftsführerin der Infrac, zu bedenken.

Zähes Ringen

Ende 2013 setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe ein, um einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Gründung eines Menschen-

rechtsvereins auszuarbeiten. Die Umsetzung entpuppte sich allerdings schwieriger als erwartet. «Es dauerte lange, bis endlich ein erster Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte erarbeitet war. Er wurde in einigen Sitzungen diskutiert und abgeändert. Nun wurde uns nach einigen Monaten ein komplett überar-

betteter Vernehmlassungsentwurf vorgelegt», bestätigt Christine Schädler, Vorstandsmitglied des liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes. Und auch Claudia Heeb-Fleck begrüsst: «Nach jahrelangem, zähem Fortkommen endlich ein Vernehmlassungsbericht vorliegt». Mitte November wurde dieser von der Regierung verabschiedet, verschiedene Institutionen sind nun eingeladen, bis 31. Januar Stellung zu nehmen.

ASD soll neue Fachstelle werden

Das Amt für Soziale Dienste (ASD) soll künftig die staatlichen Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie spezifische Integrationsprojekte des Ausländer- und Passamts übernehmen und so die neue Fachstelle der Regierung für Fragen der Integration und Chancengleichheit werden. Dazu soll dem Amt ein Budget von 280 000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Jene Aufgaben, die eine Unabhängigkeit vom Staat verlangen, sollen von einem privaten Verein für Menschenrechte wahrgenommen werden. Der Verein soll künftig in allen Bereichen (Altersdiskriminierung, Rassismus, Flüchtlinge und Asylsuchende, Gleichstellung von Frau und Mann, Behinderung, soziale Benachteiligung, Kinder- und jugendliche, sexuelle Orientierung) agieren können. Jährlich soll dazu ein Budget von 340 000 Franken zur Verfügung stehen. Das «Volksblatt» hat bei einigen Institutionen nachgefragt und ist auf generelle Zustimmung der Pläne gestossen. Manche äusserten aber auch die Befürchtung, dass zu wenig Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen könnten.

ANHANG 2: ONLINE-DOKUMENTE

Anhang zu
Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2015

Dokumente von Online-Diensten

Berichte
Meldungen
Foren

Freitag, 30.01.2015 14:30

Zwiefelhofer auf Treffen der EU-Justiz- und Innenminister

VADUZ - Auf Einladung der lettischen EU-Ratspräsidentschaft nahm Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer am 29. bis 30. Januar am informellen Rat der EU-Justiz- und Innenminister in Riga/Lettland teil.



Angeichts der jüngsten Terroranschläge in Frankreich stand das Treffen der EU-Innenminister und der assoziierten Schengenstaaten, zu denen auch Liechtenstein gehört, ganz im Zeichen der verstärkten Terrorismusbekämpfung. Basierend auf der Pariser Erklärung vom 11. Januar 2015 wurden im Beisein des EU-Antiterrorkoordinators sowie Vertretern von Europol und Eurojust weitere konkrete Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere im Bereich der Prävention und des verbesserten Informationsaustausches, erörtert.

Instrumente besser nutzen

Es bestand Einigkeit darin, dass im Lichte der aktuellen Entwicklungen die bereits beschlossenen Massnahmen entschlossener und rascher umzusetzen sind und die bestehenden Instrumente der Schengener Kooperation noch besser genutzt werden müssen. Da junge Muslime in erster Linie über das Internet und soziale Medien radikalisiert werden, sollen vor allem auch die Internet Service Provider stärker in die Pflicht genommen und die Zusammenarbeit mit den Internetbetreibern verstärkt werden. Gleichzeitig soll in präventiver Hinsicht auch der Dialog mit der muslimischen Gemeinschaft auf nationaler Ebene intensiviert und die Kooperation mit Drittstaaten gefordert werden.

Informationsaustausch verbessern

Ebenso gilt es, den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Agenturen Europol, Eurojust sowie Interpol, denen auch Liechtenstein angeschlossen ist, zu optimieren. Zur stärkeren Sicherung der Schengen-Aussengrenzen und zur besseren Identifizierung der Reisebewegungen möglicher Dschihadisten soll zudem das Schengener Informationssystem SIS II weiterentwickelt und der Austausch von Fluggastdaten (PNR, Passenger Name Record) ermöglicht werden. Bisher konnte aufgrund des Widerstands des Europäischen Parlaments keine Einigung bezüglich der Speicherung von Fluggastaglerdaten erzielt werden. Denkbar wäre auch die Wiedereinführung systematischer Personenkontrollen an den Aussengrenzen, was eine Abänderung des Schengener Grenzcodex bedingen würde. Diesbezüglich zeigte sich jedoch vor allem die Europäische Kommission sehr zurückhaltend.

Illegalen Waffenhandel eindämmen

Ein weiterer zentraler Fokus soll künftig zudem auf eine effizientere Bekämpfung des illegalen Waffenhandels gelegt werden. Hierbei wurden vor allem die Erkenntnisse aus Belgien diskutiert, wo vor wenigen Wochen ein Terroranschlag verhindert und grosse Mengen illegal erworbener Waffen sichergestellt worden waren.

Gemeinsame Erklärung verabschiedet

Vor diesem Hintergrund verabschiedeten die EU-Innenminister eine gemeinsame Erklärung, welche im Sinne eines koordinierten Vorgehens die strategischen Ziele und Eckpfeiler der künftigen Arbeit der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung festlegen und als Diskussionsgrundlage für das informelle Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 12. Februar dienen soll. Beim anschliessenden informellen Arbeitessen standen migrationspolitische Themen wie die Entwicklung der Migrationsströme im Mittelmeerraum, die wirksame Bekämpfung von Menschenhandel und Menscheneschmuggel, aber auch das weitere Vorgehen bei Flüchtlingsumstellungen im Vordergrund.

Reform des EU-Datenschutzrechtes

Der Rat der Justizminister befasste sich schwerpunktmässig mit dem Stand der Arbeiten an der Reform des EU-Datenschutzrechts. Die Reform ist unter den EU-Mitgliedstaaten in diversen inhaltlichen wie systematischen Punkten stark umstritten. Auch nach der neuerlichen Diskussion im Ministerrat ist mit keinen raschen Fortschritten zu rechnen. Diskutiert wurden im Weiteren auch Massnahmen zur Förderung digitaler Lösungen und Instrumente im Bereich Justiz.

Wertvoller Austausch

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer nutzte die Teilnahme, um sich mit seinen Amtskollegen über laufende Entwicklungen und gemeinsame Interessen im Bereich Justiz und Inneres auszutauschen. "Der persönliche Austausch mit den europäischen Kollegen liefert jeweils wertvolle Einblicke in die aktuellen Entwicklungen in Europa und gleichzeitig bietet er Gelegenheit, Liechtensteins engagierte Rolle im EVR und Schengen/Dublin-Bereich darzustellen."

Freitag - 27. März 2015 | 07:25

Ermittlungen gegen Holocaust-Leugner

SCHAAN - Wie das «Volksblatt» exklusiv berichtete, hat ein junger Liechtensteiner EA-Aktivist vor Kurzem in der Ostschweiz den Holocaust als «grösste Jahrhundertlüge» bezeichnet. Nun laufen Vorerhebungen der Behörden in Liechtenstein und St. Gallen.



EUROPÄISCHE AKTION
DIE BEWEGUNG FÜR EIN FREIES EUROPA

Aktuell | Dokumente | Filme | Die EA | Verlag | Kontakt | Suche

Suchbegriff: [] Los!

Deutsch | Français | Italiano | Suomi | BG | RU | BY | English | Español | Slovenščina | Eesti | Magyar | UA | IR

Kein freies Europa ohne freies Südtirol – Vortragsveranstaltung der EA Liechtenstein

Im Leben eines jeden Menschen gibt es Augenblicke, an die wir uns gerne zurückerinnern. Erfüllende Momente, denen wir in unseren Gedanken immer wieder begegnen und dabei spüren, wie unser Bewusstsein von einem Gefühl der inneren Schönheit durchströmt wird.

Wer kennt es nicht:
Die Wiedergabe eines Musikstücks bewirkt, dass wir in die Stimmungswelt eines besonderen Augenblicks zurückversetzt werden. Das Erlebte, welches wir mit diesem Stück in Verbindung bringen, rückt beim Hören der Musik wieder in unser Gedächtnis und spielt sich vor unserem geistigen Auge nochmals ab. Vergleichbar ist auch der Inhalt eines Schriftstücks, welches unser Gemüt in besonderer Art und Weise berührt und in eine gehobene Gefühlswelt versetzt. Doch sind es weder musikalische Klänge, noch die Ästhetik einer Literatur, die den Verfasser dieser Zeilen in solch pathetische Schwingungen versetzen, sondern lediglich die persönlichen Eindrücke einer Veranstaltung der besonderen Art.

Gegen einen Liechtensteiner EA-Aktivist ermitteln nun die Behörden.

Artikel als PDF:
Deutsch

Hier können Sie den neuesten AdobeReader herunterladen, um die Dokumente mit dem Rechner zu öffnen!

Kategorien
→ Neueste Artikel
→ Europäische Aktion
→ Reden unserer Mitarbeiter

Wie der Leitende Staatsanwalt Robert Wallner am Donnerstag auf «Volksblatt»-Anfrage bestätigte, hat die Landespolizei Vorerhebungen gegen einen jungen EA-Aktivisten aus Liechtenstein aufgenommen. «Wir warten auf den Bericht der Polizei und entscheiden dann über das weitere Vorgehen.» Ermittelt wird wegen des Verdachts der «Leugnung, gröblichen Verharmlosung oder Rechtfertigung von Völkermord nach Paragraph 283 Abs. 1 Ziffer 5 StGB», wie Wallner ausführte. Die Strafdrohung beträgt Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren.

Holocaust geleugnet, die SS gelobt

Wie das «Volksblatt» am Mittwoch exklusiv berichtete, hatte ein EA-Aktivist aus Liechtenstein bei einem Vortragsabend am 14. März in der Ostschweiz den Holocaust als «grösste Jahrhundertlüge» bezeichnet. In seiner Rede hatte er die Richtigstellung dieser «Lüge» gefordert – denn diese diene «einzig und allein» dazu, «den Seelenmord am deutschen Volke zu beenden». Gleichzeitig sprach sich der Rechtsextremist für die Wiederherstellung des «Deutschen Reiches» gestützt auf Nazigesetze aus. Überdies lobte er neonazistisch die Freiwilligen in der Waffen-SS, die «in wundervoller Weise an der Seite der deutschen Streitkräfte» für die Zukunft Europas gekämpft hätten.

(mb)



Veröffentlicht: Monitoringbericht über Rechtsextremismus in Liechtenstein (JEAN-CHRISTOPHE BOTT)

Vermischtes

Rechtsextremismus im Internet

Der Monitoringbericht, welcher seit vergangener Woche zum Download bereitsteht, wird seit 2011 jährlich publiziert und dokumentiert Vorfälle und Aktivitäten in Liechtenstein zum Thema Rechtsextremismus.

VADUZ. Im vergangenen Jahr mussten erfreulicherweise erneut keine Gewaltvorfälle registriert werden, welche der Rechten Szene zuzuschreiben waren. Die Rechte Szene ist 2014 hauptsächlich über Internetverlautbarungen der «Europäischen Aktion» sowie der «Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein» in Erscheinung getreten.

Bekämpfung fremdfeindlicher Ideologien

Seit mehreren Jahren bemühen sich Land und Regierung, fremdenfeindliche Ideologien konsequent zu bekämpfen. Um die Entwicklung im Bereich Rechtsextremismus in Liechtenstein zu beobachten und zu dokumentieren, wurde 2010 das Liechtenstein Institut als unabhängige Institution von der Gewaltschutzkommission der Regierung beauftragt, einen jährlichen Monitoringbericht zu erstellen. Der aktuelle Bericht kann auf der Webseite der Landespolizei, der Gewaltschutzkommission oder des Liechtenstein Institutes heruntergeladen werden. (pd)

Monitoringbericht: 2014 keine Vorfälle rund um rechte Szene

VADUZ - Seit vergangener Woche steht der fünfte Monitoringbericht 2014 zum Thema Rechtsextremismus in Liechtenstein für Interessierte zum Download bereit, wie die Landespolizei am Montag mitteilte. Der Monitoringbericht wird seit 2011 jährlich publiziert und dokumentiert Vorfälle und Aktivitäten in Liechtenstein zum Thema Rechtsextremismus.



(Symbolbild: Shutterstock)

"Im vergangenen Jahr mussten erfreulicherweise erneut keine Gewaltvorfälle registriert werden, welche der rechten Szene zuzuschreiben waren", heisst es in der Mitteilung. Die Rechte Szene sei 2014 hauptsächlich über Internetverlautbarungen der "Europäischen Aktion" sowie der "Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein" in Erscheinung getreten.

Kampf gegen Rechts

Seit mehreren Jahren bemühen sich Land und Regierung, fremdenfeindliche Ideologien konsequent zu bekämpfen. Um die Entwicklung im Bereich Rechtsextremismus in Liechtenstein zu beobachten und zu dokumentieren, wurde 2010 das Liechtenstein Institut als unabhängige Institution von der Gewaltschutzkommission der Regierung beauftragt, einen jährlichen Monitoringbericht zu erstellen. Der aktuelle Bericht kann auf der Webseite der Landespolizei, der Gewaltschutzkommission oder des Liechtenstein Institutes heruntergeladen werden.

Teilnehmer aus Liechtenstein am «Europafest»

NENDELN/THÜRINGEN Nachdem im Jahr 2014 aus organisatorischen Gründen auf die Durchführung des Europafestes verzichtet wurde, führte die Europäische Aktion (EA) am Samstag, den 5. September, erneut ein sogenanntes «Europafest» durch. Im deutschen Thüringen war auch mindestens ein Vertreter aus Liechtenstein präsent, heisst es im Bericht auf der Homepage der rechtsextremistischen Organisation.



Um wen es sich dabei handelt, ist auf den beigefügten Fotos jedoch nicht zu erkennen. Was jedoch klar dokumentiert ist: Der Unbekannte, «ein junger Mann», «setzte sich gründlich mit der an Deutschland verübten Unrechtsjustiz im Nachgang beider Weltkriege auseinander und zeigte die perfide Wirkung dieser antideutschen Siegeregeschichtsschreibung bis in die Gegenwart auf», heisst es auf der Homepage. «Eine Schuldneurose, die das gesamte deutsche Volk in Ketten legt und (...) auch für Europa Relevanz besitzt. Stirbt Deutschland, stirbt Europa.» Der Liechtensteiner schloss seinen Vortrag mit der Erkenntnis, dass «nur ein Kräftebündnis aller volks- und heimatstreuen Menschen in Europa die Existenz seiner Völker zu sichern vermag.»

Einschätzung des Verfassungsschutzes

Die Europäische Aktion fiel in Liechtenstein erstmals 2011 öffentlich auf (das «Liechtensteiner Volksblatt» berichtete im Lauf der Jahre mehrmals ausführlich). In Deutschland gilt EA laut dem dortigen Verfassungsschutz als eine eine Gruppierung, die «selbst für Rechtsextremisten besonders ausgeprägte antisemitische und revisionistische Agitation» betreibt.



V.l.n.r.: Mitglied der EA Liechtenstein, Pierre Dornbrach (JN), Adrian Segessenmann (PNOS), Richard Melisch, Oliver Hasler (EA). Aufgenommen anlässlich eines Vortragsabends der EA Liechtenstein im St. Galler Oberland, April 2014. (Foto: Screenshot EA Homepage)

NS-Szene | AIB 108 / 3.2015 | 02.12.2015

„Europäische Aktion“

Eine internationalistische Neonazi-Avantgarde?

Von Hans Stutz (Schweiz) und Arthur Sajdowski (Thüringen)

„Die „Europäische Aktion“ (EA) strebt einen gesamteuropäischen Zusammenschluss von extrem rechten Aktivisten an. Ihr Gründer und Vordenker, der Schweizer Holocaust-Leugner Bernhard Schaub, ist in der Versenkung verschwunden, nun spielt Rigolf Hennig den starken Mann.

Es war ein sonniger Samstag im September 2012. „Europafest“ der „Europäischen Aktion“ auf dem Odilienberg bei Strassburg. Rund 60 Personen lauschten dem „Festvortrag“ von Bernhard Schaub, angekündigt als EA-„Gründer“. Er war ab 2003 Vorsitzender des „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) gewesen und — kurz vor dem VRBHV-Verbot durch das deutsche Bundesinnenministerium im Winter 2008 — von seinem Amt zurückgetreten. Bereits Anfang Februar 2010 berichtete die langjährige Schaub-Weggefährtin und VRBHV-Exponentin Ursula Haverbeck-Wetzel in einem Vortrag von Vorarbeiten für eine Neugründung, die zuerst „Bund Freies Europa“ heissen solle. Unter anderem will die EA ihre Ziele durch „Heranbildung einer Schicht von zukünftigen Verantwortungsträgern“ erreichen, die GründerInnen sehen sich also als politische Avantgarde-Organisation.

Es habe „gut begonnen“, freute sich Schaub Anfang 2010 in einem internen Schreiben. Aber dann kam es zu „Störungen“, wie Rigolf Hennig in einem internen Schreiben sechs Monate später meldete. Es folgte ein Eklat: Schaub trat bereits vor der offiziellen Gründung zurück. Die Gründe sind unklar. Doch „einige Mitstreiter“ (Hennig) schritten Mitte Juli 2010 dennoch zur Tat: Tagungsleiter ist „Dieter Fricke“, Exponent einer „Unabhängigen Bürgergemeinschaft“ in Verden. Rund 40 „Mitstreiter“ sind anwesend, „darunter Bettina Schaub, Bernhards Tochter“. Die Versammlung beschliesst, so Hennig, „einstimmig, die Arbeit des Bundes unter dem Aussenbegriff ‚Europäische Aktion‘ fortzusetzen“. Gemäss

Schaubs Wunsch soll „*der Begriff ‚Bund Freies Europa‘*“ für den „*inneren Bereich*“ gelten. Als Sprecher bestimmen die Anwesenden ein „*Dreiergremium*“, bestehend aus Ursula Haverbeck, Rigolf Hennig und dem Schweizer Patrick Wagner.

Erste grössere mediale Beachtung erhält die EA ein Jahr später, als sie Mitte September 2011 im „Raum St. Gallen“ ihr erstes „Europa-Fest“ durchführt. Schaub spricht hier über den „*Feind*“: „*Die kleine messianische Chabad-Sekte in Newyork (sic!) und ihren Chef, den sogenannten Rabbi von Lubawitsch*“. Der „*Aufbau der Europäischen Aktion*“ sei, so Schaub, auch eine „*Vorbereitung der Machtübernahme*“. Ein Jahr später feiert die EA auf dem Odilienberg ihr zweites „Europafest“. Angekündigt sind — neben Festredner Schaub — VertreterInnen von EA-Landesgruppen, meist bekannte HolocaustleugnerInnen, so Michèle Renouf oder Richard Edmonds. Weiter „Dr. Hans Berger“, Landesleiter EA Österreich, jedoch seit Jahrzehnten in der Schweiz wohnhaft. Und auch: Rigolf Hennig, damals Vorsitzender der norddeutschen EA. Weitere Gäste: Bojan Rasate, Gründer des „Bulgarischen Nationalbundes“ (BNS) und der einschlägig bekannte spanische Buchhändler Pedro Varela. Der damals 23jährige Oliver Hasler, Landesleiter der EA Liechtenstein, verkündete nach einem Medienbericht über seinen Auftritt dort seinen Rücktritt und Austritt, zumindest für die Öffentlichkeit.

Ende Januar 2013 verkündet Bernhard Schaub zusammen mit Pierre Vial, Gründer der französischen Gruppe „Terre et Peuple“ („Land und Volk“), dass die beiden Organisationen zusammenarbeiten würden, ebenso die spanischen und portugiesischen Schwesterorganisationen „Tierra y Pueblo“ und „Terra e Povo“. Anwesend war auch Pierre Krebs, Verantwortlicher der deutschen Gruppe „Thule-Seminar“. Seit diesem Anlass ist Schaub nicht mehr öffentlich aufgetreten. Ob aus politischen oder persönlichen Gründen ist nicht bekannt. Fakt ist: Der Schweizer Holocaust-Leugner Ernst Indlekofer klagt im Oktober 2014, dass Schaub die Schweiz habe verlassen müssen. Schaub erfuhr die rigide Migrationspolitik der Schweiz am eigenen Leib. Seiner langjährige Lebensgefährtin war 2012/2013 wegen ihrer Sozialhilfeabhängigkeit die Schweizer Aufenthaltsbewilligung entzogen worden.

Es ist der EA auch nie gelungen, in Schaub's Heimat eine Landesgruppe zu betreiben. In der Schweiz finden zwar manchmal EA-Veranstaltungen statt, organisiert werden sie jedoch von der sehr aktiven EA Liechtenstein. Die meisten anderen internationalen EA Stützpunkte wirken eher inaktiv. Nur die deutschsprachige Sektion tritt noch regelmäßig an die Öffentlichkeit. Es wird deutlich, dass Rigolf Hennig zur Zeit die prägende Figur ist. Er ist „Landesleiter Deutschland“ und besorgt die szenewirksamen EA-Auftritte. Hennig pflegt auch die internationalen Kontakte. Bald fünf Jahre nach ihrer Gründung ist die „Europäische Aktion“ eine Organisation geblieben, die große Projekte ankündigt, jedoch wenig umsetzen kann.

„Europäische Aktion“ Thüringen

In Deutschland ist die EA vor allem in Thüringen aktiv. Sie tritt hier seit 2013 in Erscheinung und bestand zunächst aus wenigen Einzelpersonen, welche aus den Regionen Nordhausen und Sonneberg stammten. Als Thüringer Gebietsleiter tritt seither Axel Schlimper auf. Zum Aktionsradius gehörten lange Zeit nur interne Schulungen und Gebietsleitertreffen in Thüringen, bei denen Schlimper regelmäßig vor allem antisemitische Ideologie vermittelte. Ende November 2013 soll auch das Haus des Neonazis und NPD-Funktionärs Thorsten Heise in Eichsfelddorf Fretterode für Treffen der EA genutzt worden sein. Öffentlich wahrnehmbar trat die EA zeitweise nur vereinzelt mit Fahnen auf Thüringer Neonazi-Demonstrationen und durch Redebeiträge Schlimpers auf. Mit der Gründung des lokalen Ablegers „Stützpunkt Nordthüringen“ gab es einen leichten Anstieg an öffentlichen Aktivitäten. Die Gruppe, die sich aus selbsternannten „Autonomen Nationalisten“ aus der Region Nordhausen rekrutierte trat auch mit eigenem Banner beim neonazistischen "Trauermarsch" in Magdeburg auf.

Zu einem Treffpunkt der EA entwickelte sich die so genannte „Gedächtnisstätte“ in Guthmannshausen, die durch den geschichtsrevisionistischen und extrem rechten Verein „Gedächtnisstätte e.V.“ betrieben wird. Wichtiges Bindeglied spielt hier auch Martin Gärtlein, der seinen Wohnsitz inzwischen auf die Adresse der Immobilie in Guthmannshausen verlegte. Seit 2011 holte er Vertreter der EA zu von ihm initiierten Treffen in den Landgasthof „Frische Quelle“ in Mosbach bei Eisenach. Die vierte wichtige Immobilie in Thüringen mit Bezug zur EA ist die „Erlebnisscheune“ in Kirchheim, die seit 2008 als populärer Veranstaltungsort für Neonazi-Konzerte und Parteitage gilt. Bevor die NPD 2014 ihren Bundesparteitag dort ausrichtete präsentierte der Betreiber seine neue Außenwerbung: ein großes blaues Banner mit zwei gelben „Kruckenkreuzen“ der EA. Zuvor hatte die "Europäische Aktion" dort auch ihr Sommerfest ausgerichtet.

Die EA unterstützt mittlerweile regionale neonazistische Veranstaltungen durch Beschallungstechnik, Videoaufzeichnungen und durch Bereitstellung eines Lautsprecherfahrzeuges. Auf der „Thügida“-Demonstration am 23. März 2015 in Erfurt berichtete Schlimper über „*geheime Pläne*“ gegen das Deutsche Volk: „*Eine eurasisch-jüd... negroide Mischrasse soll aus uns gezüchtet werden*“ und weil die „*Mischrasse*“ sich nicht organisieren könne, würden europäische Juden die Leitung übernehmen, so Schlimper. In Thüringen erprobte die Organisation in diesem Jahr auch mehrfach ein Geländetraining „*durch Aufklärungsaufgaben, Abseilübungen, Bergwerksbegehungen sowie Waldbiwaks*“. Am 27. Juni fand eine eigenständige Demonstration in Jena statt, um der toten Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig zu gedenken. Nachdem es am 1. Mai in Saalfeld schon einen „EA-Block“ auf der Demo des „Der III. Weg“ gab, formierte sich in Jena ein „Weißer Block“ mit fünfzehn EA-Anhängern an der Spitze, der den Blockaden trotzen und sich den Weg durch die Stadt erkämpfen sollte. Die EA erreichte nur 100 Teilnehmer, wurde blockiert und konnte die eigenen Anhänger nur wenig überzeugen. Davon ungetrübt wird sie in den kommenden Monaten weiterhin eine zentrale Rolle bei der Infrastruktur von Thüringer Neonaziaufmärschen spielen.

ANHANG 3: KAMPAGNE, BEHÖRDEN, STATEMENTS

Anhang zu
Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2015

Kampagnen, Behörden, Statements

Kampagnendokumentation
Behördenmeldungen
Interessenvertretungen

Liechtenstein aktiv bei Menschenrechtsschutz Europa [26.–27. März 2015]

[<http://www.regierung.li/ministerien/ministerium-fuer-aeusseres-bildung-und-kultur/diplomatische-vertretungen/deutsch/strassburg-f/aktuelles/>]



26./27. März 2015 - Liechtenstein engagiert sich für Menschenrechtsschutz in Europa

Am 26. und 27. März fand in Brüssel eine hochrangige Konferenz zur Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) statt. Die Einladung erfolgte durch Belgien, welches aktuell den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats innehat. Für Liechtenstein nahmen der Ständige Vertreter beim Europarat, Botschafter Daniel Ospelt, sowie sein Stellvertreter, Manuel Frick, an der Konferenz teil.

Liechtenstein beteiligt sich seit längerem aktiv auf politischer und auf Expertenebene an den Arbeiten zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). 2010 wurde der so genannte Interlaken-Prozess zur Reform des EGMR vom damaligen Schweizer Vorsitz eingeleitet. Eine erste Bestandsaufnahme fand 2011 an einer Folgekonferenz in Izmir (Türkei) statt. An der Konferenz, welche 2012 unter britischem Vorsitz in Brighton stattfand, wurden weitere wichtige Reformschritte aufgegleist.

Im Rahmen der Konferenz in Brüssel unterstrich Liechtenstein die Wichtigkeit der Reform des EGMR, welcher einen zentralen Pfeiler des Menschenrechtsschutzes in Europa darstellt. Liechtenstein betonte aber auch, dass die Reformbemühungen nicht nur beim Gerichtshof ansetzen dürfen, sondern auch die Umsetzung der EMRK und der EGMR-Urteile verbesserte werden müssen. Die nationale Implementierung der EMRK in den Vertragsstaaten ist die wichtigste mittel- und langfristige Massnahme zur Entlastung des EGMR.

Die Erklärung von Brüssel, welche das Resultat intensiver Verhandlungen in Strassburg in den vergangenen Wochen darstellt, enthält einen Aktionsplan. Dieser setzt sowohl beim EGMR als auch bei der nationalen Implementierung der EMRK und der Überwachung der Umsetzung der EGMR-Urteile im Ministerkomitee des Europarats an.

Landtag Fürstentum Liechtenstein [18. Mai 2015]

[<http://www.landtag.li/parlamdokumente.aspx?rfid=325&nid=4074&auswahl=4074&lang=de&fname=Petitionen&year=2015>]

Parlamentarische Eingänge 2015

Titel	Kategorie	Dokument
Petition "Gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer unabhängigen Institution für Menschenrechte" eingereicht von verschiedenen liechtensteinischen Organisationen am 18. Mai 2015	Petition	 18. Mai 2015 Montag

Liechtenstein im Kampf gegen Extremismus und Radikalisierung [19. Mai 2015]

[<http://www.regierung.li/ministerien/ministerium-fuer-aeusseres-bildung-und-kultur/diplomatische-vertretungen/deutsch/strassburg-f/aktuelles/>]



19. Mai 2015 - Kampf gegen Extremismus und Radikalisierung

Im Anschluss an den EWR-Rat nahm Regierungsrätin Aurelia Frick am 19. Mai an der 125. Ministersession des Europarats in Brüssel teil.

Nebst der Situation in der Ukraine und in Georgien stand die Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, im Zentrum des Treffens. Seit den Anschlägen von Paris misst der Europarat diesem Thema grösstes Gewicht bei. An der Ministersession wurde ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus verabschiedet, das sich mit dem Thema „Foreign Terrorist Fighters“ befasst. Zudem wurde ein Aktionsplan beschlossen. Darin geht es nebst der Stärkung der rechtlichen Instrumente insbesondere um konkrete Massnahmen gegen Radikalisierung im Bildungswesen, in Strafanstalten und im Internet.

Regierungsrätin Frick hielt in ihrer Rede fest, dass die demokratische Sicherheit in Europa von grösster Bedeutung sei, und dass die europäischen Staaten gemeinsam dafür Verantwortung tragen müssten. „Es darf auf der europäischen Landkarte keine schwarzen Flecken geben, in denen die Kontrolle der Kernwerte des Europarats verhindert wird“, so Regierungsrätin Frick. Besondere Bedeutung mass sie auch der freien Meinungsäusserung und dem Schutz von Journalisten bei: „Die freie Meinungsäusserung in Europa ist in Gefahr. Journalisten werden bedroht und Anti-Terrorismus-Gesetze werden missbraucht um ihre Rechte einzuschränken.“

Weitere Themen waren die Sicherung der langfristigen Effizienz der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Nachbarschaftspolitik des Europarats sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union.

Regierungsrätin Frick tauschte sich am Rande der Ministersession unter anderem mit dem Vorsitzenden des Ministerkomitees, Belgiens Aussenminister Didier Reynders, dem Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland, dem andorranischen Aussenminister Gilbert Saboya Sunyé, dem niederländischen Aussenminister Bert Koenders sowie verschiedenen weiteren Aussenministern aus.

Ministerium für Präsidiales und Finanzen

03.11.2015

Regierung verabschiedet Stellungnahme zur Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. November die Stellungnahme zur Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes betreffend Massnahmen zur internationalen Terrorismusbekämpfung und zum Schutz vor Diskriminierung zuhanden des Landtags verabschiedet.

Die Regierung beantwortet mit der Stellungnahme die vom Landtag anlässlich der ersten Lesung am 3. September 2015 aufgeworfenen Fragen. Diese betreffen im Wesentlichen die Auslegung der erweiterten Diskriminierungsstrafnorm und die Tragweite des vorgeschlagenen neuen Tatbestands zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft.

Zum Zwecke der wirksamen Terrorismusbekämpfung und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit werden mit der Vorlage analog der österreichischen Rezeptionsvorlage neue Tatbestände bezüglich der Ausbildung für terroristische Zwecke sowie der Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat ins Strafgesetzbuch aufgenommen. In diesem Zusammenhang soll auch im Bürgerrechtsgesetz, in Angleichung an die Rechtslage in der Schweiz und in Österreich, ein neuer Tatbestand zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft eingeführt werden, wenn ein Landesangehöriger durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen des Landes erheblich schädigt und nicht die Gefahr von Staatenlosigkeit besteht.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Anwendungsbereich der Rassismusstrafnorm im Sinne einer umfassenden Diskriminierungsstrafnorm auf weitere schützenswerte Gruppen auszudehnen und damit einer Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) aus dem vierten Länderbericht 2013 zu folgen. Der Landtag wird die Gesetzesvorlage voraussichtlich im Dezember in zweiter Lesung behandeln.

Regierung verabschiedet Vernehmlassungsbericht zur Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution für Liechtenstein

Am 17. November 2015 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für soziale Dienste. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. Januar 2015.

Schwerpunkt des Vernehmlassungsberichts ist die Schaffung eines unabhängigen Vereins, welcher sich insbesondere für die Grund- und Menschenrechte der besonders verletzlichen Gruppen in Liechtenstein einsetzt. Dazu gehören bspw. Kinder, Menschen mit Behinderungen, Andersgläubige, Flüchtlinge und Asylsuchende sowie soziale Gruppen, welche aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung besonders von Benachteiligungen betroffen sind. Mit der Schaffung einer liechtensteinischen Menschenrechtsinstitution kann die Forderung der Zivilgesellschaft nach einer unabhängigen Anlauf- und Beratungsstelle erfüllt werden. Es entspricht zudem dem grundlegenden Anliegen der Regierung, den hohen Menschenrechtsstandard im Inland zu bewahren und die elementaren Grundrechte des Einzelnen zu fördern. Ausserdem wird dadurch eine langjährige internationale Empfehlung umgesetzt und somit die Glaubwürdigkeit der liechtensteinischen Aussenpolitik im Bereich der Menschenrechte gestärkt.

Verwaltungsreorganisation im Bereich Integration und Chancengleichheit

Gleichzeitig sollen die Zuständigkeiten bzw. Aufgaben im Bereich der Integration und Chancengleichheit in der Landesverwaltung besser organisiert und gebündelt werden. Dadurch sollen Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Neu soll das Amt für Soziale Dienste die zentrale Fachstelle der Regierung für Fragen der Integration und der Chancengleichheit sein.

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung sieht vor, dass die staatlichen Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie die spezifischen Integrationsprojekte des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste überführt werden. Die unabhängigen Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit sollen dem neuen Verein für Menschenrechte übertragen werden, ebenso die Aufgaben der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Kommission für Integrationsfragen. Neu soll auch die Ombudsperson für Kinder und Jugendliche beim neuen Verein angesiedelt werden.

Durch die Verlagerung und Bündelung von Aufgaben können die Stabsstelle für Chancengleichheit, die Kommission für Chancengleichheit, die Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau und die Kommission für Integrationsfragen in der bestehenden Form aufgelöst werden.

Die Regierung erwartet, dass durch die neue Organisation und vor allen mit der Schaffung des Vereins für Menschenrechte neue Impulse für die Chancengleichheit in Liechtenstein gesetzt werden können.

Schwerpunkt Internationaler Tag der Menschenrechte

Ein Verein für Menschenrechte soll endlich unabhängig Chancengleichheit sicherstellen

Bekanntnis Der Tag der Menschenrechte soll daran erinnern, dass jedem Menschen unabhängig von Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion, Herkunft oder sexueller Orientierung grundlegende Rechte zustehen. In Liechtenstein soll sich dafür künftig ein unabhängiger Verein für Menschenrechte einsetzen.

VON SILVIA BÖHLER

Der Schutz der Privatsphäre, die Meinungsfreiheit, das Recht auf Bildung oder die Versammlungs- und Religionsfreiheit sind für viele Bürger Liechtensteins so selbstverständlich wie der Föhn, der durchs Land zieht. Liechtenstein weist einen hohen Menschenrechtsstandard auf, aber auch hier gibt es Bereiche, in denen Nachholbedarf besteht. Jeder Bewohner kann sich plötzlich in einer Situation wiederfinden, in der seine Grundrechte eingeschränkt oder gar verletzt werden. Häufig sind die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, wie etwa Kinder, Menschen mit Behinderung, Asylsuchende oder Menschen mit anderer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung von Benachteiligungen betroffen. Aber auch bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht in Liechtenstein noch Handlungsbedarf.

Nationale und internationale Kritik

In Liechtenstein setzen sich verschiedene Ämterstellen und Organisationen für die Rechte der Menschen, die Integration und die Chancengleichheit ein. Doch insbesondere die Situation der Stabsstelle für Chancengleichheit wird seit Jahren kritisiert. International wird die mangelnde Unabhängigkeit der Stabsstelle vom Staat bemängelt, national auch deren ungenügende Stellenbesetzung. Denn seit die ehemalige Leiterin der Stabsstelle, Bernadette Kubik-Risch, ihr Amt niedergelegt hat, wurde die Stelle nicht mehr re-



19 liechtensteinische Organisationen haben sich zusammengetan, um sich für die Schaffung einer unabhängigen Institution für Menschenrechte einzusetzen. Im Mai dieses Jahres wurde Landtagspräsident Albert Frick eine Petition überreicht.

gular nachbesetzt. Im Zuge der Verwaltungsreform sollen nämlich auch hier Veränderungen gesetzt werden. Es folgten der Rücktritt der Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann, Demonstrationen und Petitionen, um gegen den Stillstand in der Gleichstellungspolitik zu kämpfen. «Chancengleichheit ergibt sich nicht von selbst, sie muss

fortlaufend hergestellt und geschützt werden», gibt Claudia Heeb-Fleck, Geschäftsführerin der InFra, zu bedenken.

Zähes Ringen

Ende 2013 setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe ein, um einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Gründung eines Menschen-

rechtsvereins auszuarbeiten. Die Umsetzung entpuppte sich allerdings schwieriger als erwartet. «Es dauerte lange, bis endlich ein erster Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte erarbeitet war. Er wurde in einigen Sitzungen diskutiert und abgeändert. Nun wurde uns nach einigen Monaten ein komplett überar-

betteter Vernehmlassungsentwurf vorgelegt», bestätigt Christine Schädler, Vorstandsmitglied des liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes. Und auch Claudia Heeb-Fleck begrüsst, «dass nach jahrelangem, zähem Fortkommen endlich ein Vernehmlassungsbericht vorliegt». Mitte November wurde dieser von der Regierung verabschiedet, verschiedene Institutionen sind nun eingeladen, bis 31. Januar Stellung zu nehmen.

ASD soll neue Fachstelle werden

Das Amt für Soziale Dienste (ASD) soll künftig die staatlichen Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie spezifische Integrationsprojekte des Ausländer- und Passamts übernehmen und so die neue Fachstelle der Regierung für Fragen der Integration und Chancengleichheit werden. Dazu soll dem Amt ein Budget von 280 000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Jene Aufgaben, die eine Unabhängigkeit vom Staat verlangen, sollen von einem privaten Verein für Menschenrechte wahrgenommen werden. Der Verein soll künftig in allen Bereichen (Altersdiskriminierung, Rassismus, Flüchtlinge und Asylsuchende, Gleichstellung von Frau und Mann, Behinderung, soziale Benachteiligung, Kinder- und Jugendliche, sexuelle Orientierung) agieren können. Jährlich soll dazu ein Budget von 340 000 Franken zur Verfügung stehen. Das «Volksblatt» hat bei einigen Institutionen nachgefragt und ist auf generelle Zustimmung der Pläne gestossen. Manche äusserten aber auch die Befürchtung, dass zu wenig Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen könnten.

ANHANG 4: DOKUMENTE AUS DER SZENE

Anhang zu
Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2015

Dokumente aus der Szene

Öffentliche Aktionen
Internetplattformen



Europäische Aktion Liechtenstein

25. März 2015 · 🌐

Das ist sie also, die kulturelle Bereicherung unserer fremdrassigen Dauergäste aus aller Herren Länder.

In ganz Europa sind die eingeborenen Menschen dem Terror und der Unterdrückung durch die systematisch importierten Zivilokkupanten faktisch hilflos ausgesetzt.

Die volksfeindlichen Politakteure, die diese Missstände durch ihre Handlungen erst ermöglichen, lassen das eigene Volk in dieser Stunde der höchsten Not im Stich und suhlen sich derweil im eigenen Wohlstand.

Da von ihnen keine Hilfestellung zu erwarten ist, gilt es den Kampf um die eigene Existenz selbst in die Hand zu nehmen.

Es ist das natürlichste auf dieser Welt, dass Organismen jeglicher Art darum bestrebt sind, einen ungebetenen Fremdkörper wieder zu beseitigen. So wie der menschliche Körper, so sind auch die Völker und Kulturen Europas ein Organismus. Es tut Not, den schläfrigen aber nach wie vor existenten Selbstbehauptungswillen der Europäer wieder zu erwecken.

In die politische Praxis transferiert, bedeutet dies die schrittweise Rückführung der fremdvölkischen Einwanderer in ihre angestammten Heimatländer. Darum die Forderung der Europäischen Aktion in ihrem Ziel 3:

"Repatriierung aussereuropäischer Einwanderer"

Diese Forderung ist jedoch kein Ausdruck einer fremdenfeindlichen Haltung, denn nicht die Eingewanderten sind unsere Feinde, sondern die, die sie nach Europa geholt haben und noch immer holen.

<http://www.blick.ch/.../schulen-schlagen-alarm-balkan-buben-m...>

Europäische Aktion Liechtenstein [28. März 2015]

[<https://www.facebook.com/EALiechtenstein/?fref=ts>]

Wir halten fest: Wie in fast allen europäischen Ländern, gibt es auch in Liechtenstein ein Maulkorbgesetz namens „Rassendiskriminierung“ (§283), dass die freie Meinungsäusserung in Wort, Bild und Schrift drakonisch beschneidet. Alleine dies verdeutlicht die Meinungsdictatur, in der wir leben.

Europäische Aktion Liechtenstein [28. März 2015]

[<https://www.facebook.com/EALiechtenstein/?fref=ts>]

Um auch wirklich nachhaltige Wirkung zu erzielen, müssen die Falschbehauptungen immer wieder wiederholt werden, und zwar so lange, bis sie schliesslich für wahr gehalten werden.

Diese Wunderwaffe ermöglicht es, den Menschen selbst die grössten Irrtümer vergöttern zu lassen.

In die Kategorie dieser Schlüsselbegriffe gehören auch der Holocaustleugner oder die Holocaustleugnung. Mit diesen Begriffsschöpfungen ist es möglich, den vernunftgemässen Verstand eines Menschen auszuhöhlen. Das weiss auch der Schweizer Demagoge Hans Stutz, der die gegenwärtige Medienhetzberichterstattung gegen die EA durch seine „erkenntnisreichen“ Ausführungen erst in Gang gesetzt hat. Wie meinte doch Ambrose Bierce einstmal so treffend: „Gerücht – Lieblingswaffe des Rufmörders“.

Der in die Frage integrierte Verweis auf Ziel 3 lässt uns zum Schluss kommen, dass damit wohl die in diesem Ziel formulierte Forderung nach „Repatriierung (Rückführung) aussereuropäischer Einwanderer“ gemeint sein soll..

Warum wir die fordern?

Wir erachten die gegenwärtig stattfindende und aus allen Fugen geratene Massenmigration rassistisch- und kulturell fremder Menschen nach Europa als schleichenden Völkermord, herbeigeführt durch völlig verantwortungslose und gemeingefährliche Funktionäre in Politik und Wirtschaft. Das Ziel besteht unweigerlich darin, die organisch gewachsenen Völker und Kulturen durch ein identitätsloses Vielvölkergemisch zu ersetzen.

So sehen wir denn auch nicht die Einwanderer als unsere Feinde, sondern die verantwortlichen Regisseure an den Schalthebeln der Macht. Wenn wir von unterschiedlichen Völkern, Kulturen, ja gar Rassen sprechen, so machen wir dies nicht aus einer chauvinistischen Haltung heraus, sondern stets aus dem Blickwinkel der Gleichwertigkeit.

Wir achten alle Völker und Kulturen dieser Erde, unabhängig davon, ob diese nun in Europa, Asien oder Afrika beheimatet sind.

Gerade eben weil wir der Vielfalt und Einzigartigkeit der Völker grösste Wertschätzung entgegenbringen, fordern wir das sofortige Ende dieser uferlosen Rassen- und Kulturvermischung. Denn in diesem Spiel gibt es keine Gewinner, sondern nur Verlierer. Sowohl die Einheimischen, als auch die Zuwanderer, beide finden sich hier auf der Seite der Verlierer wieder. Der Begriff „Multikultur“ ist eine reine Suggestion, denn die multikulturelle Praxis ermöglicht nicht viele friedlich nebeneinander existierenden Kulturen, sondern lediglich ein konfliktgeladener, rassistisch-kultureller Schmelztiegel. (siehe Rassenunruhen)

🏠 > Sommersonnwendfeier der Avalongemeinschaft 2015

Sommersonnwendfeier der Avalongemeinschaft 2015

📍 Avalon Gemeinschaft 📅 25. Juni 2015

Am Samstag, dem 20. Juni 2015 war es wieder soweit: Die Julfeier der Avalongemeinschaft stand vor der Tür! Der Aktivkreis besammelte sich bereits um 1430 beim Waldhaus, um mit den Vorbereitungen zu beginnen. Die Tische wurden dekoriert, bei zwei Feuerstellen machte man Feuer, Getränke ausladen und kühlen, ein sehr feiner Tomatensalat mit Balsamico und frischem Basilikum wurde zubereitet, sowie etliche Kleinigkeiten.

Ab 1530 tröpfelten dann die Gäste ein, diesmal kam uns sogar eine kleine Delegation aus Liechtenstein besuchen. Ca. 1615 kamen die letzten und schlussendlich waren wir mit den Kindern über 40 Leute.

Volkstreue Jugend Fürstentum Liechtenstein [6. Oktober 2015]

[<https://logr.org/vjfl/2015/10/06/rede-des-vertreters-der-volkstreuen-jugend-fuerstentum-liechtenstein-am-europafest-2015/>]

Rede des Vertreters der Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein am Europafest 2015

Administrator / 6. Oktober 2015

Liechtenstein – Deutschland – Europa

Geschätzte Kameraden,

Ich habe die Ehre, hier heute im Namen der Volkstreuen Jugend Fürstentum Liechtenstein einige Worte an euch richten zu dürfen.

Mein Ziel ist es nicht, euch in den nächsten Minuten mit Erzählungen über meine Person sowie mit Zahlen und Fakten unserer Jugendbewegung zu langweilen. Vielmehr sollen meine Ausführungen eine kleine Analyse der Zusammenhänge aus Geschichte und Gegenwart darstellen.

Die daraus gezogenen Erkenntnisse werde ich anschließend in die Praxis unseres politischen Kampfes transferieren. Denn nur wer die richtigen Schlüsse aus der Vergangenheit zieht, versteht die Gegenwart und kann die richtigen Entscheidungen für das Kommende treffen.

Ich werde euch über unsere Beweggründe berichten, weshalb wir uns seinerzeit dazu entschlossen haben, parallel zum bereits bestehenden Lokal-Aktivismus fortan im Sinne der Europäischen Aktion zu agieren.

Abrunden werde ich meinen Redebeitrag mit Ausführungen über die Notwendigkeit eines gesamteuropäischen Freiheitskampfes.

Wie ich einleitend sagte, entspricht das Herrschaftskonzept des Demokraten-Regimes einem über die Völker Europas verhängten Terror.

Um von den Menschen aber nicht als solcher wahrgenommen zu werden, verpassen ihm seine Schöpfer einen rosafarbenen Anstrich. Dies geschieht durch das allgegenwärtige Bekenntnis zu Freiheit, Friede, Demokratie, Toleranz, Gleichstellung und Humanismus.

Hierbei handelt es sich um die Zauberworte aus dem ABC der Demokraten, mit denen sie ihre menschenverachtende Kultur- und Völkermordpolitik kaschieren. Sie selbst wissen, dass ihre Macht auf tönernen Füßen steht und ein Verfallsdatum aufweist. Aus diesem Grund gehen sie mit äusserster Härte gegen alles und jeden vor, was eine Gefahrenquelle für ihre Herrschaft darstellt.

Per Gesetz werden Auflagen darüber erlassen, über welche Zeitabschnitte der Geschichte wir uns nicht frei äussern dürfen und welchen Glaubenssäulen der Gegenwart wir zu huldigen haben.

Im Namen der Menschenrechte stecken sie unschuldige Menschen in ihre Systemkerker. Nicht, weil diese jemanden an Leib und Leben bedroht oder gar umgebracht hätten, sondern einzig und allein auf Grund ihres gesprochenen und geschriebenen Wortes.

Ihr alle kennt die Namen derer, die ihre persönliche Freiheit auf dem Altar der Wahrheit geopfert haben.

Besonders scharfe Anwendung finden diese Maulkorbparagrafen in den beiden Scheinrepubliken BRD und BRÖ. Gerade die BRD beweihräuchert sich ja gerne selber als freier Staat, der jemals auf deutschem Boden existiert hat.

Immer aktuell informiert:
RSS-Feed der VJFL



Nun belehrt uns die Realität aber eines Besseren:

1. Die BRD ist kein Staat
2. Sie ist nicht frei, sondern eine Dienststelle der Alliierten mit Feindcharakter gegen das eigene Volk

In diesem Besatzungskonstrukt wird die eigene Vergangenheit instrumentalisiert, um gewisse Interessen der Gegenwart zu bedienen.

George Orwell brachte dieses Zusammenwirken einmal treffend auf den Punkt, als er schrieb: „Wer die Vergangenheit beherrscht, bestimmt die Zukunft. Und wer die Gegenwart beherrscht, bestimmt die Vergangenheit.“

Doch wer bestimmt denn hier eigentlich was? Die Sieger der beiden Weltkriege bzw. ihre weltmachtpolitischen Hintergrundkräfte bestimmen, was in den offiziellen Geschichtsbüchern steht. Sie entscheiden über gut oder böse und verteilen die Rollen von Opfer und Täter.

Mit ihrer Deutungshoheit über die Vergangenheit missbrauchen sie ihre Siegesgeschichtsschreibung, um dem deutschen Volk im Kollektiv den Stempel einer Verbrechenation aufzudrücken.

Zu diesem Zweck wurden bereits vor und während des Krieges perfide Pläne geschmiedet, um die Deutschen ungeheuerlicher Kriegsverbrechen zu beschuldigen.

Exakt dieses Vorhaben wurde denn auch vom Internationalen Militärtribunal zu Nürnberg umgesetzt, jenem Werkzeug der Sieger, um dem Unrecht einen Anschein von Recht zu verpassen.

Worum es dabei wirklich ging, hat der US-Chefankläger Robert Jackson seinerzeit unverblümt offenbart: Um die moralische Führerschaft der USA sicherzustellen, sei er beauftragt, mit Hilfe des Militär-Tribunals nachzuweisen, dass diese – Zitat – „verdammten Deutschen die Alleinschuldigen am Krieg“ seien.

Er fährt fort: „Wir brauchen einen Sündenbock, dem wir für lange Zeit alle Übel der Welt aufladen können. Als Sieger sehen wir es als unser gutes Recht an, jedes im Besitz der Verteidigung befindliche Dokument und jeden Zeugen, der etwas für uns Ungünstiges beweisen könnte, sorgfältig vor dem Gericht und vor der Gegenseite geheim zu halten.“

Und so haben sie, wie es Alt-Kanzler Helmut Schmidt einmal festhielt, die deutsche Geschichte in ein Verbrecheralbum verfälscht. Die Nürnberger Unrechtsjustiz bildet das Fundament, auf dem später die gesamte Nachkriegsordnung der Gegenwart errichtet wurde. Sowohl die BRD, als auch die BRÖ stellen beides Werkzeuge der Sieger dar, um die Kriegsanstrengungen gegen das Herzvolk Europas auch nach dem offiziellen Waffenstillstand vom 8.Mai 1945 fortzusetzen.

Denn durch nichts kann der Lebens- und Selbstbehauptungswille eines Volkes mehr geschwächt werden, als durch unablässiges Einhämmern von Schuldgefühlen.

Dieser tief ins Bewusstsein eingewebte Schuldkomplex ist eine Wunderwaffe der psychologischen Kriegsführung mit weitreichenden Konsequenzen bis in alle Bereiche der politischen Gegenwart.

Es ist geradezu symptomatisch für den Feindcharakter der BRD, dass sie die Schuld- und Sühnepolitik als Staatsraison trägt.

Wir alle hier wissen, dass es sich bei der Bundesrepublik aber keinesfalls um einen souveränen Staat handelt. Sie ist, so wie es Professor Dr. Carlo Schmid in seiner Rede vor dem parlamentarischen Rat 1948 treffend formulierte, die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft. Die Haager Landkriegsordnung, welche ja die Grundlage des herrschenden Völkerrechts darstellt, verbietet eine Intervention von Besatzungsmächten als Dauererscheinung.

Nun, wir schreiben das Jahr 2015 und die BRD wird noch immer als offizieller und souveräner Staat der Deutschen geltend gemacht.

Ich komme um die Feststellung nicht herum, dass es sich hierbei um ein staats- und völkerrechtliches Dauerdelikt handelt. Selbiges gilt stellvertretend auch für die BRÖ. Um einen volkspädagogisch wirkungsvollen Effekt zu erzielen, sind die Architekten dieser Nachkriegsordnung gründlich vorgegangen und haben auch wirklich an alles gedacht. So unterliegen faktisch alle öffentlich-rechtlichen Medien einer Lizenzierung durch das Besatzerregime.

Die Lizenzpresse ist der Motor dieser Massengehirnwäsche, indem sie das Volk rund um die Uhr mit ihrer Gräuelpropaganda berieselt. Mit dieser medialen Manipulation wird die antideutsche Geschichtsinterpretation weiter aufrechterhalten und gefördert. Es spottet wahrlich jeder Beschreibung, dass eine solche Volksverhetzung auch noch das Etikett der Pressefreiheit trägt.

Diese Massentraumatisierung verändert das gesamte Charakterprofil der Deutschen und fungiert als Totengräber ihrer Volksseele.

Denn wie sagte doch schon Johann Gottfried Herder einstmals: „Kein größerer Schaden kann einer Nation zugefügt werden, als wenn man ihr den Nationalcharakter, die Eigenheit ihres Geistes und ihrer Sprache raubt.“

Damit der verblendete Bundesbürger das Prinzip dieser Umerziehung keinesfalls durchschaut, wird er über die Kanäle der medialen Unterhaltungsindustrie zu einem geistigen Krüppel geschlagen. Das Volk der Dichter und Denker bewegt sich augenblicklich auf dem Niveau einer primitiven Massengesellschaft niedrigster Triebe und Bedürfnisse.

An der Tagesordnung stehen übermässiges Saufen und Fressen, Drogenkonsum, Sitten- und Wertezerrfall, Sprachdegeneration, materieller Konsumfetischismus und egoistische Verhaltensmuster. Die Menschen dieser Zombiegesellschaft trotten wie Schlafwandler vor sich her und befinden sich in einem Geisteszustand, denn ein Mediziner wohl als Wachkoma diagnostizieren würde.

Brot-und-Spiele als Ablenkungsmanöver, damit keinem ins Bewusstsein gelangt, wie ein grosses Volk zu existieren aufhört. So geht man fast-food-kauend, lachend und feiernd dem eigenen Untergang entgegen.

Auch die Sprache als Schlüssel unserer Gedanken befindet sich in ihrer Kontrolle. Ständig schaffen sie neue Begriffe und werten bestehende Begriffe um. Das deutsche Volk ist heute die deutsche Bevölkerung. Wir müssen lernen, ihre Sprache zu übersetzen. Bei der Bevölkerung handelt es sich nämlich um einen rein statistischen Begriff, der mit dem Volk als genetische Einheit nicht das Geringste zu tun hat.

Wenn die Herrscher also von einer Bevölkerung sprechen, so ist dies ein strategischer Tarnbegriff für die Definition des rassistisch-kulturellen Schmelztiegels, in dem das Volk aufgelöst werden soll. Regelrecht abstossend wird es, wenn die Masseneinwanderung nach Deutschland auch noch mit der eigenen Geschichte legitimiert wird. So sprechen die BRD-Repräsentanten bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung von der tiefen moralischen Verantwortung, die dieses Volk auf Grund seiner jüngsten Vergangenheit zu tragen habe.

Das führe man sich einmal vor Augen: Die angebliche Kollektivschuld dient als Rechtfertigungsinstrument zur Überflutung der eigenen Heimat mit wildfremden Völkerscharen aus aller Welt.

Den Vogel abgeschossen hat aber definitiv Bundespräsident Joachim Gauck, als er jüngst in einer Ansprache um die Grossherzigkeit der Bevölkerung geworben hat. Er appellierte, sie mögen sich doch bitte an das Schicksal der Heimatvertriebenen aus dem deutschen Osten erinnern, um so empfänglicher für die Ankömmlinge aus aller Welt zu werden. Zu keinem Zeitpunkt hat diesem Gauckler je etwas daran gelegen, aufrichtig der deutschen Opfer von Mord und Vertreibung zu gedenken.

Doch wenn es darum geht, Verständnis für den unkontrollierten Negerzustrom ins eigene Land zu fördern, missbraucht er die Toten des eigenen Volkes gerne für seine hanebüchene Propaganda.

Negroide Wohlstandsflüchtlinge, die bereits jetzt plündernd, schlagend, vergewaltigend und wohl bald schon mordend durch unsere Lande ziehen, werden auf eine Stufe gestellt mit den Heimatvertriebenen aus den Ostgebieten. Pfui Teufel kann ich da nur sagen!

Man muss wahrlich kein Wissenschaftler sein, um die fortschreitende Umvolkung in diesem Lande nachvollziehbar aufzeigen zu können. So weist die BRD nachweislich die niedrigste Geburtenrate der Welt auf, während die ungebetenen Gäste ihre Kinder wie am Fließband erzeugen.

Jeder, der noch ansatzweise befähigt ist sich seines verstandesgemässen Denkens zu bedienen, kann sich ausrechnen, worin das mündet: Die Deutschen werden weniger, die Fremden werden mehr, die Deutschen sterben aus, Punkt!

Im beschönigenden Jargon der Demokraten nennt sich dieses Trauerspiel dann „demografischer Wandel“. Dieser soll – man höre und staune – zum Ausgleich des einheimischen Geburtenrückgangs gar notwendig sein, um in dieser globalisierten Welt bestehen zu können.

Statt nun die Familie und den eigenen Nachwuchs zu fördern, werden von den Politikern alle erdenklichen Anstrengungen unternommen, um die traditionelle Familie bestehend aus Vater, Mutter und Kind zur Ausnahmeerscheinung zu machen. Der Sinn des Lebens sind nicht mehr Kinder, sondern Karriere und Selbstverwirklichung.

Dieser Volkstod stellt aber nicht das zufällige Produkt einer unfähigen Regierung dar, im Gegenteil, es verläuft allen nach Plan und die Bundesregierung ist lediglich ein elementarer Bestandteil davon.

Um es nochmals festzuhalten: Die alliierten Kriegsbestrebungen beschränkten sich zu keinem Zeitpunkt lediglich auf die militärische Niederrichtung Deutschlands.

Es war und ist das Ziel, das gesamte deutsche Volk zu vernichten. BRD und BRÖ sind alliierte Kolonien, um den Völkermord an den Deutschen zu institutionalisieren. Doch ist der Völkermord, wie ich ihn eben umschrieben habe, kein rein deutsches Phänomen.

In ganz Europa findet über den Willen der Völker hinweg eine willkürliche Überfremdung ihrer Heimat statt, mit dem Ziel, ihr Erbgut zu vernichten.

Gesamteuropäisch installiert ist auch die juristisch abgestützte Meinungsdictatur, welche kritische Stimmen kriminalisiert und so dafür sorgt, dass jegliches Aufbegehren bereits im Keime erstickt wird.

Was in der BRD der §130 ahndet, ahndet in Österreich der §3 des Verbotsgesetzes. Die Schweizer ihrerseits wurden mit dem Antirassismus-Gesetz beglückt. Bei uns in Liechtenstein werden unliebsame Meinungen mit dem §283 als angebliche „Rassendiskriminierung“ stillgelegt.

Bleibt die Frage: Wer profitiert davon? Von diesem Völkermord, von der Gesinnungsjustiz und der antideutschen Geschichtsdarstellung.

In letzter Konsequenz stellen all diese Erzeugnisse das gewollte Produkt der Globalisierungsstrategen dar. Ihr Ziel ist es, aus der Welt der Tausend Völker eine für sie leicht kontrollier- und steuerbare Verwertungsmasse zu formen. Besondere Zuwendung in diesem Vernichtungskrieg erfahren die kultur- und wertschaffenden Völker Europas. Denn eigenständige und willensstarke Völker – was wir Europäer nun einmal sind – stellen das grösste Hindernis in ihren Bestrebungen zur Heranzüchtung einer Welt-Einheits-Zivilisation dar.

Ab und an kommt es vor, dass die federführenden Akteure dieses Völkermordes ihren Fahrplan offen verkünden. Einer von ihnen ist der US-Amerikaner Thomas Barnett, ein einflussreicher Globalisierungsfanatiker aus dem Wirkungskreis dieser Eine-Welt-Strategen.

So umschreibt Barnett in seinen Büchern ziemlich detailliert die Rassen- und Kulturvermischung, wie sie sich augenblicklich vor unserer Haustüre abspielt.

Er schreibt (und jetzt gut zuhören): „Das Endziel ist die Gleichschaltung aller Länder der Erde, mit dem Ziel einer hellbraunen Rasse in Europa. Dazu sollen in Europa jährlich 1,5 Millionen Einwanderer aus der dritten Welt aufgenommen werden. Das Ergebnis ist eine Bevölkerung mit einem durchschnittlichen IQ von 90. Zu dumm um zu begreifen, aber intelligent genug um zu arbeiten.“

Es kommt nicht von ungefähr, dass Barnetts Bücher bis zum heutigen Zeitpunkt nicht ins Deutsche übersetzt werden dürfen. Ich kann mir bereits jetzt ausmalen, wie die Systempresse in den nächsten Wochen über die Veranstaltung am heutigen Tag hetzen, pardon, „berichten“ wird. Die Medienakteure werden sich einmal mehr ihre Zungen an unseren Aussagen wetzen. Nur zu gerne verunglimpfen sie uns dabei als schizophrene Verschwörungstheoretiker. In diesem Fall wünschte ich mir, diese Beleidigung wäre zutreffend. Doch leider widerspiegeln diese Ergüsse von Thomas Barnett die bittere Realität, mit der wir uns konfrontiert sehen.

Ein Blick in die Länder Europas verdeutlicht, dass wir uns bereits mitten in der Umsetzungsphase dieses satanischen Plans befinden. Wir sollen also zu Sklaven ihrer Herrschaft werden und nebenbei ihren Reichtum erarbeiten.

Realisiert wird das Ganze nebst der Rassenvermischung über ein ausbeuterisches Finanz- und Wirtschaftssystem, in dem sie immer mächtiger und reicher, wir hingegen immer ärmer und versklavter werden. Hinter diesem staatenlosen Grosskapital steht der alte wie neue Völkerfeind, beheimatet im international organisierten Zionismus.

Ihre Bestrebungen beruhen dabei auf menschenverachtenden Macht- und Profitinteressen. Sie verstehen sich als eine von Gott auserwählte Auslese, um über die restlichen Völker dieser Erde zu herrschen und sich nebenbei ihres Eigentums zu bedienen.

Oder um es mit Goethe zu sagen: „Sie haben einen Glauben, der sie berechtigt, die Fremden (also uns) zu berauben.“

Es ist nicht legitim, diesen Personenkreis offen beim Namen zu nennen. Der französische Philosoph Voltaire meinte dazu: „Wenn Du wissen willst, wer Dich beherrscht, musst Du nur herausfinden, wenn Du nicht kritisieren darfst.“

Da in diesem liberalkapitalistischen System, dessen Urheber und Verwalter sie sind – die Wirtschaft bekanntlich die Politik kontrolliert, besitzen sie die Möglichkeit, ihren zerstörenden Einfluss auf alle Bereiche unseres Lebens auszuüben.

Die Wirtschaft dient schon lange nichtmehr der Bedarfsdeckung des Volkes, sondern lediglich den Kapitalverwertungsinteressen dieser ausbeuterischen Finanzindustrie. Kein klar denkender Mensch würde dies jemals freiwillig erdulden.

Aus diesem Grund ziehen es die Verantwortlichen auch vor, anonym im Hintergrund Regie zu führen und die Marionettenregierungen auf der Bühne für sie zappeln zu lassen.

Henry Ford legte seinen Finger einmal in die offene Wunde, als er sagte, dass es eine Revolution noch vor morgen früh gebe, wenn die Menschen dieses Geldsystem verstehen würden.

Doch sie verstehen es nicht und sollen es auch nicht verstehen. Das Schicksal Deutschlands im letzten Weltkrieg zeigt uns, was geschieht, wenn ein Land in diesem Völkererausraubungs-System nicht mehr mitspielt.

Der Kriegsverbrecher Winston Churchill äusserte sich dazu wie folgt: „Das unverzeihliche Verbrechen Deutschlands vor dem Zweiten Weltkrieg war der Versuch, seine Wirtschaftskraft aus dem Welthandelssystem herauszulösen, um ein eigenes Austauschsystem zu schaffen, bei dem die Weltfinanz nicht mehr mitverdienen konnte.“

Ob nun BRD, EU-Kommission, Vereinte Nationen oder IWF – sie alle sind das Gewand ein und derselben Macht. Diese Verbrecher und ihre Erfüllungsgehilfen in der Politik eliminieren in wenigen Jahrzehnten all die edlen Errungenschaften, die unsere Vorfahren über Generationen hinweg geschaffen haben.

Das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ist ein weiterer Nagel, den sie in den europäischen Sarg schlagen. Unter dem Motto „Grenzenlose Freiheit für den Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen“ wird Europa weiter demontiert.

Auf dem Rücken der schaffenden Völker sollen sich ihre Privatvermögen weiter ins Unermessliche steigern. Dabei vergehen sie sich nicht nur an uns Menschen, sondern auch an Mutter Natur. Es würde den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, ausführlich über dieses Teufelsprojekt zu sprechen. Für den Augenblick ist es ausreichend, wenn wir wissen, dass es fundamental gegen unsere Lebensinteressen verstösst.

Die Tyrannen in den Parlamenten verkaufen es uns auch noch als Segen, an diesem Projekt Teil haben zu dürfen. Doch was will man auch erwarten von Politiker, die vom Feind gesteuert sind?

Unsere Rettung kann auch nicht über das Erlangen irgendwelcher Mehrheiten in den demokratischen Parlamenten erfolgen, da der Parlamentarismus selbst nur ein Rad im Getriebe ihres Herrschaftsmechanismus darstellt. Das Problem muss an der Wurzel angegangen werden, d.h. es müssen konsequente Gegenmassnahmen ergriffen werden, um Europa politisch wie auch wirtschaftlich von Grund auf neu zu ordnen.

Der Leitsatz lautet: ausserparlamentarisch, unabhängig, selbstbewusst (wir müssen an uns glauben) und vor allem – gemeinsam!

Der Grundsatz der wahren Volksherrschaft bleibt dabei aber erhalten – nur eben nicht in der Form des Parlamentarismus.

Die Geschichte lehrt uns, dass kein Land dieser Erde allein befähigt ist, die ausgefeilten Machtstrukturen des internationalen Völkerfeindes zu zerschlagen. Diese Erkenntnis bildet die Grundlage für das, was uns heute hier zusammengeführt hat – Einigung! Nur im gemeinsamen Ringen liegt die Quelle zur Erhaltung unseres Lebens.

Immer wieder werde ich in meinem Bekanntenkreis gefragt, weshalb ich mich als Liechtensteiner so für deutsche und europäische Interessen einsetze.

Einerseits komme ich um die sachlich-nüchterne Feststellung nicht herum, dass ein freies und souveränes Deutschland im Herzen unseres Kontinents die Voraussetzung für ein starkes Europa bildet. Andererseits verstehe ich uns Liechtensteiner als Teil des deutschen Volkes. Diese meine Worte will ich aber korrekt verstanden wissen. Das Bekenntnis zum deutschen Volk bedeutet aber nicht zeitgleich die Negation unserer Eigenstaatlichkeit.

In Übereinstimmung bringen liesse sich das künftig beispielsweise in einem Deutschen Staatenbund. Dieser Gedanke findet seinen wunderbaren Ausdruck im Lied „Des Deutschen Vaterland“, verfasst vor mehr als 200 Jahren vom grossen Ernst Moritz Arndt.

Unsere Nationalhymne war lange Zeit ein Zeugnis dieses aufrechten Bekenntnisses zum Deutschtum. So hiess darin es einstmal:

Oben am deutschen Rhein,

lehnet sich Liechtenstein, an Alpenhöhn!

Dies liebe Heimatland, im deutschen Vaterland,

hat Gottes weise Hand, für uns ersehnt.

Freilich machte die Umerziehung auch vor unseren Landesgrenzen nicht halt. Nachdem der Begriff „deutsch“ als Synonym für Verbrecher, Mörder und Täter geschaffen wurde, wird heute im Sinne der politischen Korrektheit die Zugehörigkeit zur deutschen Volks- und Kulturnation gänzlich negiert. Der deutsche Rhein wurde zum jungen Rhein und das deutsche Vaterland zum teuren Vaterland umgedichtet.

Wir jungen Liechtensteiner sind uns bewusst über unsere Identität und wir leben diese auch. Die eigene Kultur zu leben, ist notwendig, um überhaupt als Volk existieren zu können. Seit Jahren pflegen wir einen erfolgreichen Aktivismus in und um Liechtenstein, doch kam irgendwann der Zeitpunkt, als wir uns bemüsstig sahen, die Frage zu stellen: Ist das alles?

Sehen wir von unserem Wohlstandsparadies aus weiterhin tatenlos zu, wie unsere deutschen Volksgenossen um uns herum aussterben und auch die übrigen Völker Europas einer Vernichtung anheimfallen?

Wir fassten den Beschluss, die ausgetretenen Pfade zu verlassen und erkundeten uns über mögliche Formen einer Zusammenarbeit mit anderen Strukturen.

Da der Vernichtungskrieg gegen die indigenen Völker Europas internationalen Charakter hat, kamen wir zur einzig richtigen Erkenntnis, dass nämlich auch unser Kampf länderübergreifend sein muss. Nur so besitzen unsere Bestrebungen überhaupt erst Aussicht auf Erfolg.

Fündig wurden wir bei der Europäischen Aktion, denn ihre 7 Ziele sagen – wie wir auch – Ja, sowohl zu Deutschland, als auch Ja zu Europa. Wie oft schon habe ich die Aussage vernommen: „Ja diese 7 Ziele sind ja schön und gut, aber...“ Sie sind nicht nur schön und gut, aus meiner Sicht sind sie der Schlüssel unseres Lebens. Denn sie sind geeignet, in ganz Europa ihre Umsetzung zu finden, da die Probleme der Völker identisch oder teilweise zumindest sehr ähnlich sind.

Nehmen wir das Beispiel der gegenwärtigen Finanzkrise heran. Was soll diese verfluchte Lüge von der griechischen Schuld?

Nicht die Griechen tragen die Schuld an dieser Finanzkrise, sondern die Verantwortungsträger dieses spekulativen Weltfinanzsystems, das mit der produktiven Realwirtschaft ungefähr so viel zu tun hat, wie die Demokratie mit der Meinungsfreiheit. Auch die griechischen Politiker sind nur Befehlsempfänger der internationalen Hochfinanz und manövrieren durch ihre desaströsen Handlungen das eigene Volk an den Rand seiner Existenz.

Europas Völker werden, wie schon im letzten Jahrhundert, von den äusseren Feinden gegeneinander aufgehetzt. Die Strategie ist uralte aber noch immer funktionstüchtig: Divide et Impera – Teile und Herrsche!

Wir dürfen uns durch diese Spaltpilze nicht vom gesamteuropäischen Kurs abbringen lassen. Unsere Bestrebungen schaffen Freiheit, Zukunft, Souveränität und Einigung auf diesem unserem Kontinent. Jedoch nicht, um wie die EU zentralistisch von einem Standort aus in die entferntesten Winkel der jeweiligen Länder hineinzuregieren.

Wir müssen differenzieren zwischen der Vereinheitlichung der Zionisten-EU und der Einheit Europas nach unserem Ideal.

Denn unser Wille beruht auf der Erkenntnis, dass jedes Volk für sich ein eigenständiger Organismus darstellt. Es ist wider die Natur, allen Völkern ein einheitliches Staats- und Regierungsmodell überstülpen zu wollen. Europa in seiner Gesamtheit ist keine Maschine, sondern ein lebendiger Organismus!

Während die EU als zionistischer Satellit ein US-Europa-Einheits-Staat repräsentiert, streben wir nach einem Staatenbund souveräner, eigenständiger und handlungsfähiger Nationalstaaten. Denn nur der Nationalstaat ermöglicht die Mobilisierung der im Volke schlummernden Kräfte zum Zwecke der Erhaltung und Höherentwicklung.

Die Schönheit Europas drückt sich durch den farbigen Reichtum seiner kulturellen Werte aus, was voraussetzt, dass die völkischen und nationalen Einheiten aber unangetastet bleiben. Die innere Freiheit der Länder wird geschützt durch die gemeinsame Aussen- und Verteidigungspolitik.

Das sind die tragenden Säulen unseres künftigen Europas, so wie es sich in Ziel 5 der Europäischen Aktion definiert. Doch wie bringen wir Europa wieder zu einer ganzheitlichen Blüte?

Auch wenn ich mich bereits mehrfach wiederholt habe, so kann es nicht oft genug gesagt werden: In erster Linie durch die Herstellung eines Kräftebündnisses, denn unsere Bestrebungen sind nur in der Summe ihrer Leistungskraft erfolgversprechend. So wie sich in einer Volksgemeinschaft Individuum und Gesamtvolk wechselseitig bedingen, so stehen auch die Völker Europas in unzertrennlicher Relation zueinander. Europa darf nicht weiter ein Einwanderungskontinent für afroasiatische Ethnien sein. Es ist und bleibt die unteilbare Heimat seiner Völker.

An uns liegt es, die europäische Fackel durch diese endlos scheinende Nacht zu tragen.

Möge der Funke unseres Feuers ein Flächenbrand eines neuen europäischen Geistes entfachen. Sollten wir, die Europäische Jugend, nicht befähigt sein, das zu bewerkstelligen, so wird uns die Natur dieses Versagens schonungslos mit dem eigenen Untergang quittieren.

Lasst uns endlich mit einer Stimme sprechen und mit geeinten Kräften kämpfen.

In dieser Stunde der höchsten aller Nöte steht unsere gesamte Existenz auf dem Spiel.

Sein oder Nichtsein – Das ist die alles entscheidende Frage dieser schicksalsträchtigen Stunde.

Wir sind an diesem heutigen Tag schon ein bedeutendes Stück vorangekommen, doch darf sich unser Wille nicht auf Lippenbekenntnisse beschränken.

Ich bin zuversichtlich, dass mit der Europäischen Aktion die Grundlage geschaffen wurde, den gesamteuropäischen Freiheitskampf nun konkretisieren und im Schulterschluss aufgleisen zu können.

In meinem Redebeitrag habe ich soeben einige der uns konfrontierenden Problemfelder aufgegriffen. Nochmals im Gesamtüberblick:

Problem 1: Die Meinungsfreiheit ist beschnitten

Problem 2: Europa ist das Aufmarschgebiet für die imperialistischen Kriegsbestrebungen der US-Amerikaner in aller Welt

Problem 3: Die Masseneinwanderung nach Europa

Problem 4: Keine freie Selbstbestimmung für das deutsche Volk – Ohne freies Deutschland kein freies Europa

Problem 5: Die fremdgesteuerte Zionisten-EU ist aussen- und verteidigungspolitisch impotent, dafür innenpolitisch totalitär

Problem 6: Zinskapitalistisches Finanz- und Wirtschaftssystem. Der widernatürliche Zins- und Zinseszinsmechanismus ist der Nährboden für die Notwendigkeit des ewigen Wirtschaftswachstums. Doch in einer bedingten Welt mit einer beschränkten Anzahl natürlicher Ressourcen kann es kein unbegrenztes Wirtschaftswachstum geben. Der ewige Wachstumswang der Wirtschaft führt folgerichtig zur Ausplünderung unserer Ressourcen mit entsprechenden Folgen für Mensch und Umwelt, womit wir beim nächsten Punkt wären.

Problem 7: Ausbeutung der Natur und Zerstörung unserer Lebensgrundlagen

Die 7 Ziele der Europäischen Aktion behandeln all diese Problemfelder und bilden das Handwerkszeug, um uns geeint aus dem Nasenring der zionistischen Seilschaften zu befreien, welche als Drahtzieher dieser Zerstörung wirken. Grundsätzlich sehe ich mich nicht als Aktivist der grossen Worte, sondern rücke stets die Tat ins Zentrum meiner persönlichen Wert- und Haltungsmassstäbe.

So will ich mich denn abermals mit Goethe halten, als er einmal schrieb: „Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen.“

Kameraden, habt Dank für eure Aufmerksamkeit!